

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in
Leipzig, Seiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Seiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 16

Sonnabend, den 21. April 1928

32. Jahrgang

Zum Streit in der schlesischen Granit-Industrie

Der Lohnkampf in der schlesischen Granitindustrie geht ungemindert weiter, nachdem die Unternehmer, wie bereits kurz berichtet wurde, den Schiedsspruch der Schlichterkammer abgelehnt haben und die Stilllegung aller Betriebe beantragten. Das un sinnige, die Allgemeinheit und nicht zuletzt die Industrie selbst schädigende Verhalten der Arbeitgeber wird erst dann klar, wenn man die Einzelheiten gegenüberstellt, die sich bisher aus den Verhandlungen ergeben.

Der Spruch der Schlichterkammer sieht Lohnerhöhungen von pro Stunde 7 Pfg. und für Afforde von 10 bis 13 Prozent vor. Die 13prozentige Erhöhung betrifft nur ungefähr ein Achtel der Gesamtbeschäftigten, und zwar die Steinmehnen, während alle übrigen Affordarbeiter nur 10 Prozent erhalten sollen. Die Spitzenlöhne würden sich nach dem Spruch zwischen 56 und 67 Pfg. bewegen. Diese Zeit- und Affordfrage erklären nunmehr die Unternehmer für untragbar und geben an, daß sie die Betriebe schließen müßten, weil sie dadurch konkurrenzunfähig würden. Die übrigen deutschen Granitbezirke, vor allem aber die schwedische Steinindustrie würden unter weitaus günstigeren und besseren Bedingungen billiger liefern können usw. Zu diesen Angaben ist kurz zu bemerken:

Wohl liegt Schlefien für einen wesentlichen Teil des natürlichen Absatzgebietes frachtingünstiger. Dieser Nachteil wird aber mehr als ausgeglichen durch günstigere Steingewinnung und besseres Material, vor allem aber durch die bestehenden Lohnunterschiede. Während die schlesischen Unternehmer 56 bis 67 Pfg. Stundenlohn für untragbar halten, zahlen die Nachbar- und Konkurrenzbezirke Stundenlöhne von 84 bis 95 Pfg. gleichfalls auch in den Affordfragen bis zu 65 Prozent mehr als die schlesischen Unternehmer.

Der Stundenlohn der schwedischen Steinarbeiter beträgt nach deutscher Währung bei fast gleichen Lebensunterhaltskosten sogar 1,42 Mk. Bei allen außerhalb Schlesiens geführten Lohnverhandlungen der Steinarbeiterkammer wird von den Arbeitgebern auf die erbärmlich niedrigen Löhne der schlesischen Steinindustrie verwiesen und die daraus resultierende große Konkurrenz geschildert. Die Angaben der schlesischen Unternehmer werden hierdurch durch ihre eigenen außerordentlichen Käuflichkeiten widerlegt. Bei einer Ausrede, die nach Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeitgeber zwischen letzteren bzw. deren Vorständen und dem Schlichter der Provinz Niederschlesien, Herrn Oberpräsidenten Hilff, stattfand, machte der Vorsitzende des schlesischen Steinindustrieverbandes den Vorschlag, sich nochmals mit seiner ganzen Person für eine Einigung einzusetzen, wenn die Arbeitnehmer sich damit einverstanden erklären, von den Stundenlohnsätzen des Schiedsspruches je einen Pfennig (1 Pfg.) pro Stunde und von den Affordfragen für Steinmehnen 3 Prozent sowie die Laufdauer des Abkommens bis 31. Dezember 1929 zu verlängern.

Aus diesem Vorschlag geht unzweideutig hervor, daß der Vorsitzende des Unternehmerverbandes auch den Schiedsspruch für tragbar hielt und sich für dessen Annahme eingesetzt hat, weiter, daß der Unterschied von pro Stunde 1 Pfg. zwischen dem Schlichterspruch und dem obigen Unternehmervorschlag den Antrag auf Stilllegung sämtlicher schlesischer Betriebe rechtfertigen soll. Es darf füglich bezweifelt werden, daß die in Frage kommenden Regierungsbehörden, diese direkt lächerliche Begründung als stichhaltig ansehen. Uns scheint, daß die Unternehmer mehr das Gefühl des Kurunternehmers, statt — wie es in wirtschaftlichen Fragen unbedingt notwendig ist — die nüchternen Überlegung haben sprechen lassen, wie dies von den Steinarbeitern geschah, die mit dem Spruch unzufrieden zu sein zumindest ebensoviel Veranlassung hatten. Die behördlichen, staatlichen oder kommunalen Abnehmer von Steinprodukten wissen nunmehr, daß die sich ergebenden Lieferungsverzögerungen darauf zurückzuführen sind,

daß die Unternehmer einen Pfennig (ja, hört, hört!) einen Pfennig unter dem Schiedsspruch),

der nach 21stündiger Verhandlung unter ausschlaggebender Mitwirkung des Schlichters zustandekam, und dem sie sich zuerst schon norweg unterwerfen wollten, einlösen wollen, da dieser Pfennig die Betriebe unrentabel mache. Daß die Arbeiter nur die Affordfrage der Vorkriegszeit erhalten, daß die Produktionsmenge die der Vorkriegszeit um über 50 Prozent übersteigt, daß die Verkaufspreise ganz wesentlich über den früheren stehen sowie, daß Rationalisierung im schärfsten Maße erfolgte usw., all das zusammen kann diesen einen Pfennig nicht aufwiegen. Die Arbeitgeber glauben sicherlich zwar selbst nicht daran, nichtsdestoweniger werden sie aber versuchen, es den Behörden und den Abnehmern sowie der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen.

Die seit Jahren vor sich gehende Jagd nach neuen erschließbaren Steinbrüchen beweist wohl alles andere, desgleichen die veröffentlichten Jahresabschlüsse einzelner größerer Firmen. Gerade die behördlichen Abnehmer wissen davon genau Bescheid, nicht zuletzt aber auch die Arbeiter selbst.

Erfahrunglich an der Sache ist vor allem das unlogische und unwirtschaftliche Denken und Handeln der Unternehmer, das nur mit äußerster unsozialer Gefühllosigkeit entschuldigt werden kann, da es sonst vollkommen unverständlich bliebe. Hoffen wir, daß auch hier der Rechenstift noch zu Ehren kommt, dann dürfte der Kampf zu Ende gehen. Bis dahin wird die Arbeiterschaft zu kämpfen wissen, getragen von der Notwendigkeit, sich und ihrer Familie ein größeres Stück Brot zu erringen, und unterstützt von der gesamten öffentlichen Meinung wie auch von den Behörden, die uns mehrfach Äußerungen über das unverständliche Verhalten der Unternehmer zur Kenntnis kommen ließen.

Die Wirtschaftslage in der Steinindustrie

In dem Gesamtbericht des Verbandes linksrheinischer Industrie- und Handelskammern über die Lage in Industrie und Handel im ersten Vierteljahr 1928 finden wir auch diesmal Darstellungen der betreffenden Kammern über die Steinindustrie. Wir entnehmen diesen Berichten folgendes:

In der Basalt-Industrie war die Beschäftigung unbefriedigend. Die Preise blieben unverändert. An einzelnen Stellen mußten Entlassungen vorgenommen werden. Man hofft im Frühjahr auf die saisonmäßige Belebung. Das Geschäft wird aber in dem Vergleich zu den Vorjahren ziemlich still sein. Geklärt wird in der Basaltindustrie, daß die Reichsbahn den Bezug von Bettungsstoffen vollständig eingestellt hat.

Die Betriebe der Kirner-Hartsteinindustrie waren im Laufe der Berichtszeit unregelmäßig und im ganzen nicht voll beschäftigt. Mit Eintritt besserer Witterungsverhältnisse hat sich der Absatz von Schotter gehoben. Allerdings lassen die Abrufe insbesondere seitens der deutschen Reichsbahngesellschaft noch sehr zu wünschen übrig. Der Absatz von Plastersteinen ist unzureichend. Das Auslandsgeschäft ist schlecht. Durch Einschlebung von Räumungs- und Abtragsarbeiten konnten Arbeiterentlassungen größeren Umfangs vermieden werden. Betriebsstilllegungen waren nicht zu verzeichnen. Mit einem weiteren Rückgang der Konjunktur wird gerechnet. Doch wird das Geschäft in der Zukunft davon abhängig sein, ob die für die geplanten Straßenbauten und Gleisbettungsarbeiten erforderlichen Mittel seitens der in Frage kommenden Behörden bereitgestellt werden.

Die Basaltlavaindustrie berichtet, daß die Betriebe in den Monaten Januar und Februar meistens stillgelegen hätten. Im März hat sich die Geschäftslage gebessert, jedoch wird die kommende Marktlage als ungünstig bezeichnet.

Die Betriebe in der Schieferindustrie haben voll gearbeitet. Der Absatz war unter Berücksichtigung der Winterzeit verhältnismäßig lebhaft. Die Preise auf dem Inlandsmarkt haben sich um 10 Prozent erhöht. Ein einheitliches Bild über die kommende Marktlage kann nicht gegeben werden. Die Aufträge fließen spärlicher herein.

Die Beschäftigung in der Kalkindustrie war während der Berichtszeit gering. Sowohl der Baumarkt als die Frühjahrsländbestellungen haben nicht den Kalkbedarf erfordert, den man erwartet hätte. Ebenso war der Absatz von Sinterdolomit nach dem Inlande wenig befriedigend. Der Absatz nach dem Auslande, vor allem nach dem Saargebiet war verhältnismäßig zufriedenstellend. Die Zukunft wird bezüglich des Exports weniger günstig beurteilt, weil durch die neueste französische Zollnovelle für Sinterdolomit, der bisher zollfrei eingeführt werden konnte, ein Zollfuß von drei bis zwölf französische Franc festgesetzt wurde.

Vollkommen daneben lag während der Berichtszeit die Wertsteinindustrie. Wenn dies zum Teil auch auf die Jahreszeit zurückzuführen ist, so ist doch auch eine Reihe anderer Gründe dafür maßgebend gewesen. Angeführt werden die teuren Frachten, die einen weiten Versand nicht zulassen. Die Geldknappheit zwingt dazu, von der Verwendung von Natursteinen abzusehen. Die Kunststeine haben die Natursteine vollkommen verdrängt. Diese bebrängte Lage führte zeitweise zur völligen Einstellung der Betriebe. Der Bericht fährt dann wörtlich fort: „Dadurch mußte eine Anzahl Arbeiter entlassen werden, die ihrerseits wieder auf den Markt drückten, indem sie bei billigstem Angebot unmittelbar Aufträge von Verbrauchern ausführen. Eine Veränderung der Zustände ist auch vorläufig nicht abzusehen, vielmehr ist die Gefahr nahegerückt, daß eine einst blühende, jahrhundertalte Industrie allmählich zum Erliegen kommt, sofern sie nicht durch Lieferung von Rohsteinen als Baumaterial und von Wegebaustoff einen gewissen Halt zu schaffen vermag. Hier könnten die öffentlichen Körperschaften eine gute Unterstützung leisten.“

In der Traßindustrie waren die Betriebe nur gering beschäftigt. Die Absatzverhältnisse waren ungünstig. Man hofft auf eine günstige Marktlage infolge vermehrter Auslandsinteressen.

Soweit das wichtigste aus den Berichten der Industrie- und Handelskammern. Außer in dem Bericht über die Kalksteinindustrie und der Wertsteinindustrie, die von der Industrie- und Handelskammer Trier stammen, wird allgemein über Lohnbewegungen berichtet. Man erwähnt, daß die Lohnforderungen sich in einer Grenze von 5 bis 26 Prozent bewegt hätten. Versucht man, sich an Hand dieser Berichte ein einheitliches Bild zu machen, so kann man wohl feststellen, daß die Zukunft nicht sehr günstig beurteilt wird. Ein Nachlassen der Konjunktur wird allgemein angenommen. Die Verhältnisse könnten sich bessern, wenn die Reichsbahn und die übrigen Behörden ihre Bestellungen nicht so beschränkt hätten, wie es tatsächlich der Fall ist. Wenn wir auf die Auslassung der Industrie- und Handelskammer Trier zurückkommen, die den Arbeitern in der Wertsteinindustrie den Vorwurf macht, daß sie selbst Aufträge von Verbrauchern ausführen, so bemerken wir dazu, daß wir solche Vorkommnisse ebenfalls nicht billigen. Dadurch wird zweifellos eine Unruhe in die Industrie hineingetragen und ein geregelter Geschäftsgang ist unmöglich. Das ist ganz allgemein gesagt. Die besonders traurigen Verhältnisse in der Wertsteinindustrie, die schwer auf den einzelnen Steinmehnen lasten, zeitigen leider solche Zustände. In der Hauptsache wird in dem Bericht wohl die steinmehnmäßige Bearbeitung von Beton und Kunststein am fertigen Bau gemeint sein. Diese Zustände haben wir vor gar nicht langer Zeit an dieser Stelle in einer Artikelserie eingehend behandelt. Dagegen ist eine Art Schwarzarbeit in der Natursteinbearbeitung wegen der damit verbundenen Arbeitsumstände, wie Arbeitsraum und Rohmaterial, wohl ganz selten; das ist im Trierer Bezirk auch nicht anders wie in den übrigen Bezirken Deutschlands. Dennoch empfehlen wir unseren Kollegen, von sogenannter Schwarzarbeit die Finger fortzulassen. Der einzelne mag einen momentanen kleinen Geldvorteil davon haben, die Gesamtheit aber wird dadurch geschädigt.

Am den Arm des Staates

Hestige politische Kämpfe werden in den nächsten Wochen das öffentliche Leben erfüllen. Mit allen Leidenschaften wird das Volk in allen seinen Schichten daran teilnehmen. Haben doch die diesjährigen Parlamentswahlen eine besondere Bedeutung. Da gilt es auch für die Gewerkschaften, über den Schaum des Kampfes hinweg die großen Linien zu erkennen, die dem allen Richtung und Gepräge geben.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern soll in der nächsten Zeit durch allgemeine Wahlen bestimmt werden, wie die politische Linie der kommenden Jahre verlaufen soll. In Frankreich finden die Wahlen vor den deutschen statt. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht der Kampf um den Präsidenten der Republik, was gleichbedeutend mit der Erneuerung der Parlamente ist. Dazu treten noch Belgien und die Tschechoslowakei, die zwar an Umfang kleiner sind, aber sozial einige Bedeutung haben. Der Ausgang der Wahlen in diesen Ländern wird auch nicht auf England ohne Wirkung bleiben, wo im nächsten Jahre die politischen Geschehnisse durch die Stimme des Volkes entschieden werden sollen. So stehen wir allgemein vor einer politischen Erneuerung, vor der Korrektur der im Jahre 1924 unter dem Einfluß verschiedener Mischlichkeiten (Inflation und Ruhrkampf in Deutschland und Frankreich, Sinowjew-Brief in Eng-

land usw.) zustandekommenen politischen Machtverhältnisse. Deshalb die überragende Bedeutung, die den diesjährigen Wahlen zukommt.

Was werden die Wahlen in den Weltländern bringen?

Wie liegen die Verhältnisse? Fangen wir mit Amerika an, so spielt sich dort der Kampf zwischen den Republikanern und den Demokraten ab; zwei Parteien, deren Grenzen außerordentlich flüchtig und für uns Europäer kaum zu erkennen sind. Beide sind dem einzigen Machtfaktor dortselbst, dem konzentrierten Industrie- und Finanzkapital, gleich nahe verwandt. Der Sieg der einen oder der anderen Partei wird also an den gegenwärtigen Verhältnissen wenig ändern. Die außerordentlich jähbare kapitalistische Macht der Vereinigten Staaten erstreckt sich bekanntlich bis in die entferntesten Winkel der Erde. Es sieht nicht so aus, als ob diese kapitalistische Weltherrschaft durch den Wahlausgang an Schärfe verlieren sollte.

Wie sieht es in Frankreich aus? Der Sturz Poincarés wird wenig wahrscheinlich sein. Dieser geriffene Politiker hat neben anderem ein Schreckmittel von ungeheurer Wirkung zur Hand: eine neue Inflation. Die maßgebenden Schichten Frankreichs, das Rentnerium, die Kleinbauern, der Mittelstand usw. zittern vor dem Gedanken, daß ein sozialistischer Wahlsieg die französische Währung erneut ins Wanken bringen könnte. Hinzu kommt noch, daß die französische Arbeiterklasse weder politisch noch gewerkschaftlich über eine geschlossene Macht verfügt. In letzter Zeit hat der wandlungsfähige Poincaré überdies noch den Köder von der endgültigen Befreiung der deutschen Kriegsschuld und der damit verbundenen Rheinlandräumung ausgeworfen. Es wird sich also in Frankreich wenig an den gegenwärtigen Zuständen ändern, womit nicht bestritten werden soll, daß für die endgültige Stabilisierung der europäischen Verhältnisse die dortigen Wahlen ihre Bedeutung behalten werden.

Die erfolgte Stabilisierung der bürgerlichen Herrschaft.

Bevor wir auf die deutschen Verhältnisse eingehen, soll kurz daran erinnert werden, daß die diesjährigen Wahlen die ersten sind, welche nach der überall in den letzten Jahren erfolgten Stabilisierung der bürgerlichen Herrschaft stattfinden. Es war ein Triumph, in dem Befreiungskampf der Arbeiterklasse eine logische Stufenleiter in der Befestigung der Volksherrschaft und ein fortschreitendes Zurückdrängen des bürgerlichen Einflusses als die allgemeine Entwicklungslinie festzustellen. Wie im allgemeinen ist auch nach den revolutionären Kämpfen des Jahrzehnts von 1914 bis 1924 ein Rückschlag erfolgt, der zur erneuten Festigung der bürgerlichen Herrschaft führte. Wer hätte nach der Einführung eines so weitgehend freien Wahlrechts und nach solchen Jahren harten Unbills in Deutschland eine derartige Entwicklung, vom Blickfeld der Vorkriegszeit betrachtet, für möglich gehalten, daß die bürgerlichen Parteien Jahre hindurch das unumkehrliche Zepher führen könnten? Diese festgeronnenen Machtverhältnisse, die wir als gegeben betrachten müssen, bestimmen auch die Form des Wahlkampfes. Eine langame Periode der Rückeroberung der proletarischen Machtverhältnisse wird nunmehr einsehen, wozu die kommenden Wahlkämpfe den Auftakt bilden. Der Weg dorthin wird allerdings nicht mit Asphalt gepflastert sein.

Der Gerichtsfall als Kampffeld der Sozialpolitik.

Bei diesem nur mit zäher Konsequenz zu führenden Kampfe wird es vor allem auf die Erkenntnis ankommen, welche Bedeutung dem Staate in einem industriell hoch entwickelten und sozialpolitisch weit fortgeschrittenen Lande wie Deutschland zukommt. Wir leben in einem Rechtsstaat, wo auch wichtige Grundrechte der Arbeitskraft verwirklicht sind. Die sozialpolitischen Gelecke der letzten Jahre sind wichtige Faktoren des kommenden umfassenden Arbeitsrechts. Das Arbeitsgerichtsgezet, das Gezet über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, um nur diese zu nennen, sind sozialpolitische Erfolge, die als die größten Errungenschaften der letzten Zeit gelten können. Sie bilden einen Denkstein konsequenter Gewerkschaftsarbeit. Das Arbeitsgezet ist sicher in der heutigen Form denkbar ungenügend. Dennoch ist der Achtstundentag gesetzlich anerkannt. Es kommt nur noch darauf an, die Schladen der durch die Inflation begünstigten Rückschlagsperiode zu beseitigen. Der Kampf um die Arbeitszeit wird also nicht mehr allein auf den gewerkschaftlichen Kampfgebieten, sondern weitgehend auf dem politischen Parkett, in den Parlamenten entscheiden. In einem Rechtsstaate, wo wichtige Grundrechte der Arbeiterklasse verwirklicht sind, wird der Kampf um Arbeitszeit, um Lohnanteile, um Willkür bei Entlastungen, um Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsvermittlung usw. im Gerichtsfall ausgefochten. Der Kampf ist zu einem Rechtskampf geworden, es geht um die Anwendung und Auslegung wichtiger Grundgesetze. Der Staat mit seinen großen Machtmitteln soll in Funktion treten, um dem vorhandenen Recht zur Durchführung zu verhelfen. Er soll hierfür seine Verwahrung, seine Exekutivgewalt und nötigenfalls seine bewaffnete Macht zur Verfügung stellen.

Das sind total veränderte Verhältnisse gegen früher, wo der Arbeiter außerhalb jedes Rechtsverhältnisses stand. Bedarf es da noch längerer Ausführungen, um das brennende Interesse hervorzuheben, das die Gewerkschaften an der politischen Machtgestaltung der Gegenwart haben?

Die Lohngestaltung als politisches Moment.

Doch noch ein anderes. Die meisten Arbeitskämpfe der letzten Zeit wurden durch Schiedsprüche und Verbindlichkeitsklärungen zum Abschluß gebracht. Man mag dies begrüßen oder bedauern, es ist aber so. Die Festsetzung von Löhnen und Arbeitszeit durch die staatlichen Schlichter hat heftigen Widerspruch bei den Arbeitern und Angestellten ausgelöst. Wir sollten uns aber hüten, in das Geschrei der Unternehmer über die Zwangswirtschaft des Staates auf lohnpolitischem Gebiete mit einzustößen und damit zur Befestigung des Schlichtungswesens indirekt beizutragen. Das staatliche Schlichtungswesen wird und muß bestehen bleiben. Es wird sich nur darum handeln, Anwendungsart und Anwendungsmöglichkeiten im Sinne der Arbeiterklasse zu beeinflussen. Dazu ist weitestgehender politischer Einfluß notwendig. Die Lohngestaltung ist zum politischen Moment geworden; eine Tatsache, die für die Gewerkschaftsmittglieder dringend zu beachten ist.

Es geht also bei den nächsten Wahlen in Deutschland darum, die Kraft der Arbeitsbewegung durch die staatlichen Machtmittel zu verstärken. Der gewaltige Arm des Staates muß den Hand- und Kopfarbeitern zur Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung stehen. Soll dies möglich gemacht werden, so muß der Einfluß der breiten Masse im Staate vermehrt werden. Dies kann vorerst nur geschehen über den Weg der Parlamente. Deshalb müssen die Ge-

werftchaftsmitglieder mit aller Leidenschaft in den Wahlkampf eingreifen. Da wir keine Gewerkschaften haben, sondern nur Parteien gewöhnt sind, taucht die Frage auf, welche Partei für die Gewerkschaftsmitglieder in Frage kommt. Nach Lage der Dinge kann da nicht darum herumgeredet werden, kann dies nur die sozialdemokratische sein. Deshalb kommt nur eine Parole in Frage: Die Gewerkschaften für die Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Schulungskurse im Verband

Auf Beschluß einer Beiratskonferenz im Jahre 1926 mit später erfolgter Genehmigung durch den Frankfurter Verbandstag unserer Organisation wurden bekanntlich ab Januar 1927 in allen Gaubezirken, mit Ausnahme vom 1. Gau NW, solche Kurse veranstaltet; sie waren also nicht an einem bestimmten Ort und verdienen deshalb die Bezeichnung: Wanderkurse. Die Verbandsleitung stellte die Vortragenden; Berufsfremde wurden nicht zugelassen. Die organisatorischen Vorbereitungen zu jedem Kursus wurden von der Redaktion getroffen. Nunmehr sind diese Veranstaltungen zu einem gewissen Abschluß gekommen, weil das ganze Verbandsgebiet einmal durchgearbeitet ist, und es lohnt sich, wegen der Sache einen allgemeinen Ueberblick zu geben.

Insgesamt fanden 22 solcher Wanderkurse statt mit 841 Teilnehmern, die sich auf alle Berufsgruppen und Jahreshaltungsgebiete in Süd und Nord und Ost und West verteilen. Wir haben bisher im „Steinarbeiter“ immer nach dem Stattfinden der Kurse in jedem Gaubezirk eine kleine informierende Statistik gebracht, die nachstehend auf die gesamten Kursteilnehmer ausgedehnt wird. Soweit der Familienstand in Betracht kommt, waren von den 841 Teilnehmern 660 verheiratet, 6 Witwer, 175 ledig. Das Lebensalter der Teilnehmer war bei 153 bis 25 Jahre, bei 256 von 26 bis 30 Jahre, bei 171 von 31 bis 35, bei 99 von 36 bis 40 Jahre, 133 waren 41 bis 50 Jahre alt und über 50 Jahre waren 29 Kursteilnehmer.

Nach der Erwerbstätigkeit betrachtet waren von den Teilnehmern 66 Hilfsarbeiter, 155 Steinbrecher, 238 Steinhauer, Steinmetzen, 17 Steinflößer, 5 Steinbildhauer, 191 arbeiteten als Pfistersteinmacher, 51 waren im Schotterwerk tätig, 16 in der Lithographiesteinbearbeitung, 4 in Kalkwerken, 14 sind Betriebsarbeiter, wie Schmiede, Heizer usw., und 83 waren Steinseher oder Kammer.

Von den Teilnehmern konnte eine Verbandszugehörigkeit nachgewiesen werden bis 5 Jahre bei 232, bis 10 Jahre bei 371, bis 5 Jahre bei 79 und über 15 Jahre bei 159 Teilnehmern. Wissenswert sind auch die Funktionen der Teilnehmer im Verband: 166 Zahlstellenvorstände, 127 Kassierer, 66 Schriftführer, 128 Betriebsratsmitglieder, 13 Delegierte in den Ortsausschüssen, 193 waren Beisitzer, Hilfskassierer, Revisoren; 2 Teilnehmer gehören zum Beirat, 3 zum unbesoldeten Verbandsvorstand, 2 zum Verbandsauschuß und 141 bekleiden gegenwärtig keine bestimmte Funktion. Zum Teil wegen ihres jugendlichen Alters, zum Teil waren es solche Kollegen, die das Vorstandsamt abgegeben hatten, damit andere auch mal ihre Freude daran haben. Aber alle, ob jung oder älter, sind rührige Verbandsmitglieder, die in den Zahlstellen in jeder Situation zur gewerkschaftlichen Sache stehen.

Auch die politische Zugehörigkeit der Teilnehmer wurde ohne Nebenzwang ergründet. Von den 841 Teilnehmern waren 461 politisch organisiert, also 54,8 Prozent. Das ist ein ziemlich hoher Prozentsatz, der durchaus nicht zu rechtfertigen ist! Vor allem nicht durch die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge in Deutschland und auch nicht durch den gegenseitigen Kampf in der Arbeiterklasse zwischen links und noch linker. In diesem an sich bedauerlichen Zustande heißt es dennoch, sich so oder so entscheiden, und wir glauben, daß die in Frage kommenden Kursteilnehmer auch recht bald den Weg finden zu jener politischen Organisation, die die Logik der Tatsachen und der Entwicklung auf ihrer Seite hat. Von den 461 politisch organisierten gehören 409 zur SPD, 52 zur KPD.

Schade, daß wir die Erkundung des einzelnen nicht noch auf andere Gebiete ausgedehnt haben, z. B. welche Zeitungen abonniert und welche Bücher gelesen werden. Auch noch manche andere Frage hätte uns über dieses und jenes Aufschluß geben können.

Nun ist die Gesamtmitgliedschaft gewiß auch neuartig, über die Kosten der 22 Kurse etwas zu erfahren; 64.200,85 Mark waren dafür die Gesamtausgaben, in der Summe sind enthalten 6316,40 Mark für gute Bücher und Schriften, die jeder Teilnehmer erhielt. Der Kostenanschlag bei Ansetzung der Kurse im Jahre 1926 ist damit natürlich weit überschritten, das beruht aber keinesfalls auf einem Rechenfehler, sondern die Zahl der Kurse ist um 10 vermehrt worden und der Verbandstag in Frankfurt hat statt 3 Tage 4 Tage Kursdauer vorgegeben. Es ist gewiß ein ganz ansehnlicher Betrag,

der hier aufgewendet wurde, aber wir sind überzeugt, daß diese Ausgabe sich gut verhält für den Verband im besonderen und für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung allgemein.

Ueber den Zweck solcher Schulungs-Veranstaltungen an dieser Stelle noch breite Darlegungen zu machen, ist sicherlich nicht nötig. Zweifellos hastet nicht alles, was den Kollegen vorgetragen wurde, bei dem einen hastet dies und beim anderen jenes stärker; allgemein werden es nur Anregungen bleiben zum eignen persönlichen Weiterlernen für die gewerkschaftliche Bewegung. Wir wissen alle, wie im verflochtenen Jahrgang so vieles verzerrt und verdreht angesehen und auch so wiedergegeben wurde; besonders was die Tätigkeit der Gewerkschaften und ihre Führung betrifft. Vor- und Nachkriegsjahre sind Zeiten mit ganz anderen staatlichen Gesetzgebungs- und Machtverhältnissen und infolgedessen mit ganz anderer Wertung der wirtschaftlichen Organisationen. Auf diese unbestreitbare Tatsache hat sich viel Kritisches aufgetürmt, viel davon nur um der Kritik, um der Verleumdung willen, aber zum Schaden der logischen Vorwärtsentwicklung der Arbeiterklasse. Mögliches und Unmögliches im volkswirtschaftlichen Geschehen und Entwickeln wurde und wird noch heute durcheinandergewürfelt, es äußert sich ganz natürlich zum Nachteil im Organisationsleben. Hinzu kommt das neue vielseitige kollektive Arbeitsrecht mit seinen Rechten und Pflichten in dauernder Entwicklung, was wiederum ganz besonders geschulte Gewerkschafter bedingt. Das alles stellt zweifellos immer größere Anforderungen an die Kleinarbeit für die Organisation im Betrieb, am Ort, im Bezirk und in der Zentrale. So gesehen, waren und sind die Wanderkurse eine bitter notwendige Veranstaltung gewesen, und wir glauben auch, daß sie in der Zukunft kaum unterbleiben können, unbedünnter der Kursteilnehmer durch von uns nahestehernde Seite, dem NWB. Es zeugt überhaupt von der stillen zielbewußten Arbeit der Gewerkschaften, wenn ein Teil der Verbandsmitglieder ohne großes Aufheben dieses Schulungsgebiet für die eignen Mitglieder beschritten hat und auf diese zu übertragen versucht, was die gewählte Führung an Erfahrung und Wissen im Laufe der Jahre sich angeeignet hat. Eine solche auf mehrere Tage sich erstreckende persönliche Einnahme ist ebenfalls ein nicht zu unterschätzender ständiger Faktor im gewerkschaftlichen Leben, der zweifellos viel Schläden aus dem Wege räumen kann und viel zur gegenseitigen Achtung im Kampf um unser Ziel beiträgt. Das kam erfreulicherweise fast auf jeder Veranstaltung ungewollt zum Ausdruck, und es war erhebtend für den, der den Ernst beachtete und den festen Willen, mit dem die wetterharten Gesichter unserer Kollegen den Darlegungen der Vortragenden folgten.

Wenn uns noch vor wenigen Jahren, in denen die Wogen im Meinungskampf sehr hoch gingen und manches zu zertrümmern drohten, oft der Pessimismus heimsuchte, die Kursteilnehmer mit ihrem gebliebenen Eindruck haben davon sehr viel verschluckt, sie haben immer erneut von einem zum anderen Kursus von dem gesunden und geraden Gedankengang über Weg und Ziel in der gewerkschaftlichen Bewegung unanfechtbares Zeugnis abgelegt. So hat ausnahmslos jede Veranstaltung eine gewisse Genugtuung und Freude ausgelöst, die man in der vielseitigen und aufreibenden Arbeit für die Bewegung nimmer entbehren kann; das ist sogar notwendig, ist unentbehrlich wie das Salz an einer Suppe.

Zu vermehren ist des weiteren noch die Anerkennung, die durchweg dem Verhalten der Kursteilnehmer gezollt wurde; denn die Lokalverbände, bei denen die Veranstaltungen stattfanden, verfügen fast alle über große Erfahrungen aus anderen ähnlichen Kursen, und ungefragt gaben sie ihrer Anerkennung Ausdruck über Disziplin, Ordnung und sonstiges Verhalten unserer Kollegen. Obgleich dies allgemein eigentlich nebenbei sein könnte, haben wir dennoch diese Tatsache heraus; denn es gehört auch mit zur Beurteilung. Eingangs wurde schon betont, daß die Schulungsveranstaltungen einen gewissen Abschluß gefunden haben, aber sie nun etwa endgültig aufzugeben, dazu raten wir nicht. Die Belastung für die Vortragenden Kollegen ist der Verbandsleitung (E. Winkler, L. Geiß, C. Wunderlich, S. Stebold) war gewiß groß, auch die Kosten sind nicht gering, trotzdem möchten solche Schulungskurse eine bleibende Einrichtung werden, wenn auch nicht in der ausgedehnten Weise wie bisher, aber im Jahr mindestens einmal sollte in jedem Gaubezirk, natürlich mit anderen Teilnehmern, die Sache weiterlaufen.

Im 1. Gau NW fand ein Kursus statt (Osnabrück); im 2. Gau drei Kurse (Bunzlau, Striegau); im 3. Gau drei Kurse (Königsberg, Bartenberg, Burzen); im 4. Gau drei Kurse (Wernigerode, Kassel); im 5. Gau drei Kurse (Steele, Gummersbach, Wägen); im 6. Gau drei Kurse (Karlsruhe, Rammelsbach); im 7. Gau vier Kurse (Passau, Deggendorf, Marktredwitz, Schwarzenbach); im 8. Gau drei Kurse (Pappenheim, Würzburg, Miltenberg); im 9. Gau drei Kurse (Marienberg, Gießen).

Angeregt wurden besondere Veranstaltungen für Betriebsräte, für Jugendliche, für Kassierer. Diesen Sonderveranstaltungen redet

die Redaktion nicht das Wort und hat dafür die Begründung, daß die Betriebsräte, besonders die Vorsitzenden und Obmänner, leider viel zu sehr weichen, und wenn nur für diese speziell eine Sonderschulung stattfindet, ist es im Hinblick auf den öfteren Funktionswechsel nichts bleibendes, nichts fundamentales für den Verband. Die Aufgaben, die Rechte und Pflichten aus dem Betriebsrätegesetz möchte jeder rührige Gewerkschafter in sich haben, denn nur so wird der gesetzlichen Betriebsvertretung der Rückhalt in der Belegschaft gesichert und gestärkt. Daher ist es nach unserer Auffassung viel wirkungsvoller, die Schulung und Information über das Betriebsrätegesetz auch auf Nichtbetriebsratsmitglieder auszuweiten; dadurch wird für Nachwuchs in dieses wichtige Amt gesorgt. Dasselbe trifft ähnlich auf die anderen angeregten Sonderveranstaltungen zu.

Unsere bisherigen Kurse ließen sich auch noch erweitern, wir denken dabei an einen Lichtbildapparat, mittels dem die Berufsgesfahren und die Unfallverhütung, ebenso die beruflichen Arbeiten älterer und neuerer Zeit in der Natursteinbearbeitung und -verwendung, einschließlich alter und neuer Straßenbau, anregend vorgeführt werden könnten.

Die Entscheidung für die eventuelle Weiterführung der bisherigen Kurse und ihre Erweiterung im angebotenen Sinne kann bis zum kommenden Herbst herbeigeführt werden, denn im Sommer sind solche Veranstaltungen aus den verschiedensten Gründen nicht ratsam, und wenn eine Organisation, wie die unsrige, mit ihrem jahrelang sich sicher aufwärtsstrebenden Mitgliederbestand, für die Schulung der rührigen Mitglieder jährlich 50.000 Mark ausgibt, dann ist das eine Ausgabe, die sich in der Auswirkung mehrfach verzinsen, ja, verzinsen muß, und die im Kern auch veranlaßt ist im Statut (§ 1. Absatz 8). Auf Grund dieser Bestimmung kann, nein, muß sogar die Verbandsleitung das Nötige veranlassen und ist dann für die Maßnahmen nur der höchsten Instanz (dem Verbandstag) verantwortlich. Wir wollen es auch gestehen, daß die erstmalige Veranstaltung für die Anreger eine gewisse innere Zurückhaltung brachte, aber der Verlauf der ersten und der weiteren haben immer wieder den Beweis erbracht, wie angebracht und notwendig sie waren und noch sind. Deshalb ist die Beibehaltung dieser Schulungskurse nur dringend zu empfehlen. Die neuen Aufgaben der Gewerkschaften, ihre immer mehr wachsende kollektive Bedeutung und Verantwortlichkeit im öffentlichen Leben und die natürliche isolierte Lage der Arbeitsstellen und Wohnorte der Mehrzahl unserer Verbandsmitglieder verlangen es sogar gebieterisch.

Die Arbeitszeit im thüringischen Steinergewerbe

Am 26. März 1928 fanden unter Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Hoch- und Tiefbaugewerbes vor dem thüringischen Ministerium für Inneres und Wirtschaft Verhandlungen zur Stellungnahme der Festlegung der Arbeitszeit in den Sommermonaten vom 15. April bis 15. Oktober statt. Den Wünschen der Arbeitgeber, die neunstündige Arbeitszeit in den Sommermonaten zu gestatten, ist die thüringische Regierung nur zum Teil nachgegeben. Für das Hochbaugewerbe liegt nach einem Entschiede der thüringischen Regierung keine Veranlassung vor, im Sommer eine neunstündige Arbeitszeit zu gestatten, aber im Tiefbaugewerbe, und besonders im modernen Straßenbau, sei der Neunstundentag in den Sommermonaten das Gegebene. Es heißt in dem Entschiede der thüringischen Regierung:

„Der Notwendigkeit einer Ausdehnung der Arbeitszeit auf neun Stunden in der Zeit vom 15. April bis Oktober verschließen wir uns für diesen Zweck des Baugewerbes nicht, da der Tiefbau — insbesondere der moderne Straßenbau — in sehr starkem Maße von äußeren Witterungseinflüssen, insbesondere der Temperatur, abhängig ist. In der Praxis ist der Straßenbau tatsächlich auf ganz wenige Monate zusammengebrochen, und in dieser Zeit muß auch die Möglichkeit einer intensiven Ausnutzung des Maschinenparkes gegeben sein.“

Weiter ist zu berücksichtigen, daß für Straßenbau nur verhältnismäßig wenig Facharbeiter verfügbar sind. Diese können nur in den seltensten Fällen an ihrem Wohnort beschäftigt werden und müssen deshalb häufig von ihren Familien getrennt längere Zeit in anderen Gemeinden leben, wodurch ihnen besonderer Aufwand erwächst, der um so höher wird, je kürzer die Arbeitszeit ist. Dieser Umstand rechtfertigt zur Erzielung höheren Verdienstes ebenfalls eine längere Arbeitszeit in diesem Falle nach den Wünschen der Arbeitnehmer. Nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das Tiefbaugewerbe wird daher auf Grund des § 6 der Verordnung vom 21. 12. 1923 in der Fassung vom 14. 4. 1927 (RGBl. I S. 109) eine Arbeitszeit von neun Stunden täglich für

Der Bergsturz bei Schandau

Es war am 25. Januar 1862, als 24 Männer in einem großen, nahe bei dem sächsischen Städtchen Schandau an der Elbe gelegenen Sandsteinbruch fleißig arbeiteten. Bereits seit Tagesgrauen erschallten ihre Eisen im munteren Klingklang auf das harte Gestein. Da gab ein weitklingendes Signalhorn das Zeichen zum Frühstück, und das lang nachhallende Echo hatte den letzten halben Tag noch nicht ausgeklungen, als auch schon alle am gewohnten Versammlungsorte eingetroffen waren. Es war dies die mannehöhe und 8 Schritt ins Geviert messende „Höhlung“ einer 85 Meter langen und 23 Meter hohen Sandsteinwand. 5 Jahre lang hatte man schon unter ihr hinweggearbeitet, und man war bereits 15 Meter tief eingedrungen, ohne daß auch nur das leiseste Anzeichen ihren baldigen Fall angedeutet hätte. Die 24 Steinbrecher hielten sich darum auch am Morgen jenes Wintertages in der Höhlung ganz sicher. Lustig knisterte inmitten der Höhlung ein Feuerchen, und ein 14jähriger Stiefbruder bereitete daran den Kaffee. Alle saßen im Kreise umher, um durch warmen Trank und entsprechende Kost die Kälte aus den steifgefrorenen Gliedern zu treiben. Der alte Linke, ein Greis von 68 Jahren mit eisener Gesundheit, in der ganzen Gegend als fromm und bibelfest bekannt, erzählte von den Erdstößen, die man kurz vorher in Sachsen verspürt hatte, erzählte vom Ausbruch des Vesuvius und vom Erdbeben in Lissabon. Man lacht und hat die Zeit vergehen. Da jagt ein dumpfschwerer Knall alle empot. Gleich darauf dröhnt ein zweites und mächtiges Gepörsel folgt. „Ein Erdbeben!“ schreien einige Stimmen, und im selben Augenblick zittert der Fels um sie her in den Grundfesten. Sie fühlen den Druck der sinkenden Decke. Grabfinster wird's im Nu, — und um sie kracht es, donnert und zittert. Dann ist's totentstille. Sie sind alle lebendig begraben! Alle schweigen. Dann beginnen sie mit leiser Stimme zu rufen: „Peters! Hedel! Rühn! Linke! Löser!“ — „Hier! Hier!“ tönt's bei jedem Namensruf aus der dumpfen Finsternis — vierundzwanzigmal. Alle sind da, alle leben. Jetzt erst löst sich der Schreck in Worte und Tränen. Die steinernen Männer weinen. Aber es ist nichts als Schluchzen in dem gemeinamen Grabe. Des alten Linke Stimme, die alle kennen, wird zuerst laut: „Kinder, vertrauet! Man wird uns nicht im Stiche lassen. Lasset uns sehen, wie das Gestein liegt und ob wir uns nicht selbst durcharbeiten können. — Ist kein Riss da, um Lichtspäne zu machen? Die Bank ist klein.“ Späne werden geschliffen, und eine Minute darauf erhellt die rote auflodernde Flamme die furchtbare, niedrige Höhle und die bleichen Gesichter. Man leuchtet umher — doch da ist alles festgeschlossenen, wie vermauert. Eine Platte, von der sie wissen, daß sie mindestens 13 Meter dick und von festem Stein ist, deckt sie von oben, und das ist ihr Glück. Geschlossen ist die Höhle fesselt gegen Leben und Tod von außen. Aber da steht nur ein Krug Wasser, da sind höchstens noch 10 Pfund Brot, da sind noch einige Schnitte Wurst und Speck, — der Tod braucht nicht von außen zu kommen, er ist sicher genug mit ihnen eingeschlossen. Es ist totentstille da unten, auch nicht der leiseste

Laut dringt von außen her. Sie müssen recht, recht tief begraben sein.

Draußen war der Donner des Sturzes weit und breit gehört worden. Im Nu durchstieß die Schreckenspost die ganze Gegend. Schnellsten Laufes eilten die Arbeitsgenossen der Verunglückten herbei. Schon am Mittag umfanden 100 geübte Steinbrecher und eine Anzahl Bergleute den Felsstrümmberg. Auf drei Wegen versuchte man vorzudringen. Da brach die Nacht herein. Unheimlich glühte im Lichte der Fackeln und Kienkörbe die Felsenwand und die gewaltige Grabpyramide in die Gegend hinaus. Der Regen goß in Strömen herab. Aber trotz Kälte und Nässe wich keiner der modernen Arbeiter vom Platze. Endlich graute der Tag. Der Ton der Frühglocken klang aus dem Elbtale herauf. Doch heute rief er nicht zur Sabbatfeier, sondern zu heizer Arbeit. Fünf der allermtigsten Steinbrecher arbeiteten in einem dunkeln und engen Schachte in die Tiefe hinab. Mochte auch das Gestein um sie knirschen und sie jeden Augenblick zu begraben drohen, es kümmerte sie nicht. 20 Stunden lang haben sie schon mit aller Anspannung der Kräfte gearbeitet, und der Mut will ihnen sinken. Die Schläge werden matter. Doch, was ist das Aus den Spalten des Geklüftes quillt es bläulich empor. Es ist Rauch aus dem Innern der Schuttmassen. Nicht alle sind tot, — sie haben Feuer — sie leben! Diese Gewißheit haucht alle Müdigkeit hinweg und küßt die brennenden Hände. —

Draußen in der Gruft ist es Grabestille. Es ist Sonntag morgen. Die Uhr zeigt Kirchgangszeit. Der alte Linke regt an und die zitternden heiseren Stimmen jagen einen Chor. Dampf klingt der Gesang in der niedrigen Gruft. Kaum ist der Gesang verhallt, als Peters, der mit dem Rücken am Felsen lehnt, aufspringt und ruft: „Still! Still! Hör! Es klang aus dem Berge heraus. Da ist Hoffnung! Und wieder sangen sie und hatten schon klingendere Stimmen.“

Von Stunde zu Stunde wird das Ragen lauter. Bald klingt es dumpf, wenn die Arbeit am Geröll wühlt, bald hell, wenn sie feste Blöcke durchbricht. Mit dem Ohre am Boden, an den Wänden, an der Decke der Höhle lauschen die lebendig Begrabenen — und nicht vergebens, denn immer deutlicher werden die Töne. Endlich vernimmt man sie in genau zu bestimmender Richtung. Da ruft der alte Linke: „Freunde, jetzt drauf und dran! Kaum 20 Ellen können sie noch von uns sein. Nehmt die letzten Kräfte zusammen! Wir wollen ihnen entgegen!“ Der Krabe schleift Späne und hält sie in Brand, und unter der Felsplatte hin wühlen sie emsig den Schutt weg. Von außen und innen dröhnt nun Stoß um Stoß, Schlag um Schlag. Jetzt ruhen die Retter, denen das Blut unter den Nägeln hervorquillt, einen Augenblick aus, und einer ruft in die Tiefe hinab: „Lebt ihr?“ und es antwortet: „Alle vierundzwanzig.“ Da schreien die Helfer vor Jubel auf, und der Freudenruf hallt aus dem Schacht hinaus und kündigt es der aus der Nähe und Ferne herbeigeeilten harrenden Menge. Eine Felsenlast von 200.000 Zentnern stürzt über 24 Männer herab, begräbt sie 50 Stunden lang, und — keinem wird ein Haar gekrümmt.

Und drinnen schallt wieder Stoß auf Stoß, jedoch nur noch auf kurze Zeit. Plötzlich rollt nämlich Schutt und Sand abwärts, eine

Deffnung zeigt sich, und siehe, zwei Menschenhände, die sich in Liebe durch Felsen zueinander gearbeitet haben, fassen sich, drücken sich und wollen nicht wieder voneinander lassen. Seine werden herbeigeholt und in die Tiefe hinabgelassen. Und einige Minuten darauf kniet der erste Gerettete zusammengebrochen im Tageslicht, das er nie wieder zu sehen gehofft hatte. Ihm folgt der alte Linke, und so alle übrigen nach.

Die Menschenmenge schaute stumm zu, und nur dann und wann hörte man einen hellen Aufschrei: „Der Vater! Der Bruder! Mein Sohn!“ Als aber der letzte der vierundzwanzig gesund und wohl emporgezogen ist, da bricht das Volk in nicht endenwollenden Jubel aus, und Tränen der Freude und des Dankes erglänzen in jedem Auge. Die Geretteten aber sitzen weinend im Kreise, und weinend hängen an ihnen die Ihrigen.

Nach v. Weber.

Die Sprache der Landstraße

Fahrende Leute unter sich.

Von Willi Reinhold Hader.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Das Gesicht der Landstraße hat sich in den letzten 15 Jahren ganz beträchtlich verändert. An Stelle von Handwerksburschen, die tatsächlich Arbeit suchten und fanden, und abenteuerlustigen jungen Menschen wimmelt es heute von Erwerbslosen, hauptsächlich Jugendlichen, denen das dauernde Sigmelnden zuviel wurde, und von entlassenen Strafgefangenen, untermischt mit entwurzelten Existenzen aller Art. Eigenartig genug, daß sich dennoch die Sprache der Landstraße nicht geändert hat. Sie ist so geblieben, wie sie war, als der Großvater auf die Walze ging.

Immer noch begrüßt man sich mit dem Worte „Runde?“, worauf die Antwort „Kann!“ erhallt. Nur der Neuling, Weisheit oder Grüner genannt, weiß noch nichts davon. Er wundert sich auch noch über die merkwürdigen Berufe, die es überall gibt. Man fragt ihn nach der Religion, meint aber damit seinen Beruf. Bäcker sind Teigaffen, der Schlachtergehilfe heißt Kappow, der Seiler führt den wohlklingenden Namen Galgenpöfentier und der Schmied heißt Flammer. Der Schneider wird Stichter genannt; und den Barbier bezeichnet man gar mit dem Titel Doktor.

Auch die Kleidungsstücke verändern ihre Namen: Das Hemd wird zur Staube, die Hosen heißen Weitingen und der Rock Wallmusch.

Man will auch auf der Landstraße leben — und dazu geht man sechsten. Auf diesem Gebiete sind die Ausdrücke ganz besonders mannigfaltig. Wenn der Anfänger zum ersten Male betteln geht, macht er seinen Antrittsstoß. Ein Ruff (Dorf) wird abgekloppt, das heißt vom ersten bis zum letzten Hause abgetastet. Die Herren, die nie wieder arbeiten wollen, haben ihren Händen Radde geschworen. Wo viel gestekt wird (gegeben wird), das spricht sich bald herum. Manchmal gibt es Pöfmer (Kupfergeld), oft Nidel (Zwanzigpfenniger) und zuweilen sogar Meier (Zehnpennigstück). Wer früh noch im Daffas war (ohne Geld), hat mittags oft eine ganze Menge guter Dinge ertastet (erbetelt). In den meisten

Dieser Entscheid hat für das Steinsehgewerbe Thüringens nicht den geringsten Einfluß. In den Verhandlungen vor dem thüringischen Ministerium des Innern und der Wirtschaft waren weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmerorganisationen des Steinsehgewerbes beteiligt. Hinzu kommt, daß das Reichsstatistikamt für das Steinsehgewerbe und Straßenbaugewerbe in einer am 7. Februar 1928 bei Behandlung eines von Arbeitgeberseite eingereichten Antrages um Verlängerung der Arbeitszeit in den Sommermonaten folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Aussprache ergibt (über die verlängerte Arbeitszeit im Sommer d. B.), daß die Parteien darüber einig sind, daß die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 R. L. in ausreichendem Maße die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes mit umfassen.“

Der § 4 des Reichsstatistikamtes für das Steinsehgewerbe und Straßenbaugewerbe regelt die Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit in Verbindung mit dem geltenden Bezirksarbeitsvertrag. Danach müssen für Ueberstunden, über die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinaus, Zuschläge von 25 Prozent gewährt werden. Die Kollegen des Freistaates Thüringen müssen diese Neunstundenarbeit überall ablehnen, im Falle einzelne Arbeitgeber diese von ihnen fordern sollten. Der oben wiedergegebene Beschluß des Reichsstatistikamtes ist die Richtschnur des Handelns in dieser Frage, der Entscheid des Thüringischen Ministeriums des Innern und der Wirtschaft kommt für das thüringische Steinsehgewerbe in keiner Weise in Frage.

Beendigung des Lohnkampfes im Steinsehgewerbe Mitteldeutschlands

Durch das vermittelnde Eingreifen des Oberpräsidenten Dr. Waentig, Magdeburg, ist der Lohnkampf im Steinsehgewerbe Mitteldeutschlands beendet worden. Auch dieser Kampf zeigte wieder, daß die Arbeiterschaft nur auf sich allein angewiesen ist und von keiner anderen Seite irgendetwas zu erwarten hat. Nachdem die Parteiverhandlungen gescheitert, die Unternehmer jedwede Lohnaufbesserung ablehnten, die Arbeitnehmer jedoch auf ihre Forderungen beharrten und auf den Zeitpunkt warteten, der ihnen als der geeignetste zum Angriff erschien, wandten sich die Unternehmer an den Reichsarbeitsminister. Sie erhofften von diesem einem ihnen gefälligen Schiedsspruch. Zunächst beauftragte dieser den Schlichter der Provinz Sachsen, der selbstverständlich zugunsten der Unternehmer eingriff und einen Schiedsspruch fällte, wonach den Facharbeitern zwar eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. zufallen sollte, während den angelernten Arbeitern überhaupt nichts zugebilligt wurde. Die Arbeitnehmer lehnten diesen Schiedsspruch einmütig ab und gingen zum Angriff vor, indem in Hannover, Lehrte, Calbe, Halle, Gera, Naumburg die Arbeit eingestellt wurde. 7 volle Wochen wurde in diesen Orten einmütig und geschlossen im Ausstand verharret. Die Unternehmerorganisation wandte sich erneut an den Reichsarbeitsminister und beantragte die Verbindlichkeitserklärung des durchaus nur im Interesse der Unternehmer liegenden Schiedsspruchs des Schlichters Dr. Lüttgen-Magdeburg. Das Unternehmerium hat sich in ihrem Reichsarbeitsminister dann auch nicht getäuscht. Nicht etwa, daß dieser den Schiedsspruch verbindlich erklärte, nein, der Reichsarbeitsminister lehnte den Unternehmerantrag ab, gab aber dazu eine Begründung, die die Arbeiter im Straßenbau völlig ins Unrecht zu setzen versuchte. Wir lassen diese Begründung wörtlich folgen, denn sie ist wert, der Offenlichkeit zur Kenntnis zu kommen. Ohne sich genauer über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter des Pflasterergewerbes zu informieren, haben sich der Minister oder seine Räte lediglich von Zahlen blenden lassen, denn nach deren Ansicht sind die Stundenlöhne der Straßenbauarbeiter ausreichend hoch und bedürfen keiner Aufbesserung. Der Reichsarbeitsminister sagt unter anderem in seiner Begründung:

Nach dem Schiedsspruch soll der bisherige Lohn für Steinseher von 1,39 Mark auf 1,43 Mark für die Stunde erhöht werden.

Eine soziale Notwendigkeit, diese Lohnhöhe im Wege staatlichen Zwangs festzusetzen, kann nicht anerkannt werden. Auch das Stilleben des Steinsehgewerbes in den Wintermonaten vermag sie nicht zu begründen, da die aus dem Saisoncharakter der Arbeit für die Arbeitnehmer sich ergebenden Nachteile durch die derzeitige Regelung der Arbeitslosenversicherung im gewissen Grade ausgeglichen sind. Ferner muß berücksichtigt werden, daß die Straßenbauten zum großen Teil mit öffentlichen Mitteln und als Hofhandarbeiten ausgeführt werden.

Schon die derzeitige Höhe der Löhne im Steinsehgewerbe stellt an die öffentlichen Finanzen starke Anforderungen. Ihre

weitere Steigerung müßte zu einer vorzeitigen Erschöpfung der vorhandenen Mittel führen und die nötige Durchführung der geplanten Arbeiten in Frage stellen.

Unter Umständen könnte sogar eine Sperrung der öffentlichen Mittel mit allen für die Allgemeinheit und die beteiligten Arbeitnehmer sich daraus ergebenden unerwünschten Folgen in Frage kommen.

Gestützt auf diese famose und unternehmerfreundliche Begründung bestürmten die Unternehmer selbstverständlich alle Bauverwaltungen in Mitteldeutschland — die Mehrheit der Pflasterarbeiten wird für Rechnung fiskalischer Bauverwaltungen hergestellt — und fanden dort natürlich weitestgehenden Schutz. Projektirte Arbeiten wurden zurückgehalten, in Ausführung stehende Arbeiten wurden stillgelegt, oder von einer Schar Lehrlinge ausgeführt, Landjäger wurden einigen von Westfalen kommenden Arbeitswilligen zur Bewachung zur Verfügung gestellt, Arbeitsämter (Calbe) übten einen Zwang durch Entziehung von Arbeitslosenunterstützung aus, weil sich die arbeitslosen Steinseher nicht zu Streikbrecherarbeiten mißbrauchen lassen wollten und anderes mehr. Wie aus einem Rundschreiben des Unternehmerrates zu lesen war, wurde eine allgemeine Aussperrung im mitteldeutschen Kampfgebiet zum 4. April 1928 verfügt, die aber vertagt werden mußte, weil inzwischen der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Dr. Waentig, vermittelnd eingriff. Dessen Eingreifen ist es denn auch zu verdanken, daß der Lohnstreik mit Wirkung ab 12. 4. 1928 beigelegt wurde. Die Lohnzuschläge des Oberpräsidenten gingen dahin, daß zunächst der Schiedsspruch des Schlichters Dr. Lüttgen vom 1. 2. 28 bis zum 31. 3. 1928 Geltung hat, dann aber ab 1. 4. 1928 bis Ende 1928 folgende Einheitslöhne für Mitteldeutschland Geltung erlangen: Steinseher 1,45 Mark, Kammer 1,29 und für angelernte Hilfsarbeiter 1,05 Mark. Nach dem Schiedsspruch des Dr. Lüttgen sollten die Stundenlöhne betragen: 1,43, 1,25 und 1,02 Mark. Unsere Kollegen in Mitteldeutschland (Provinz Sachsen, Freistaat Anhalt-Braunschweig-Thüringen, südlichen Teil der Provinz Hannover und den nördlichen Teil der Provinz Hessen) haben durch Urabstimmung den Vergleichsvorschlag des Herrn Oberpräsidenten mit Stimmenmehrheit angenommen, womit der Lohnkampf sein natürliches Ende fand. Für die Arbeiter erwächst aber aus dem geführten Lohnkampf die Pflicht, sich nicht nur als Mitglied des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands zu betätigen, sondern bei den kommenden Wahlen so zu handeln, daß durch die Zusammenfassung der Parlamente ihr Einfluß auf die politischen Verwaltungsstellen ein stärkerer und durchgreifender wird als bisher.



Gesperrt.

2. Gau: In Diegnitz Granitwerk Paul Jingas. — Der gesamte Bezirk Nieder-Lausitz im Straßenbau.

3. Gau: In Köstlich (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmetzen. Die Firma weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen. — Plauen i. B. Gesperrt sind sämtliche Werkstein-, Grabmal- und Kunststeingeschäfte wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmetzen.

4. Gau: Böbejün und Lutter a. Barrenberge ist von Steinarbeitern zu meiden.

5. Gau: In Detmold hat die Grabsteinfirma Hugo Meier den örtlichen Tarif noch nicht unterschrieben, fremde Arbeitskräfte bleiben deshalb von der Firma fern.

6. Gau: Ddenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnabkommen zum 12. April gekündigt mit der Begründung, daß verschobene Positionen geändert werden müssen. Zugzug ist fern zu halten. — In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmetzen alle Betriebe zu meiden wegen Tarifstreiks und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen.

8. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmetzen und Schleifer noch nicht beendet.

Streik:

1. Gau (NO): In Groß-Berlin Streik der Werkstein-, Kunststeinarbeiter. Die Marmorarbeiter wurden deshalb ausgesperrt.

2. Gau: Der Lohnkampf der schlesischen Granitarbeiter geht weiter. Siehe Artikel.

3. Gau: In Böbau-Opfau-Görlitz (Sächs. Lausitz), Granit-Schleifereien.

Fällen gibt es statt Geld oder außer Geld Hanf oder Lechum, das heißt Brot, zuweilen vertritt sich freilich auch ein Stück Unvernunft (Wutz) darunter. Dann denkt man an bessere Zeiten.

Den meisten Erfolg beim Betteln hat nun mal derjenige, der einen besonders guten Jungenschlag besitzt (recht geschickt ansprechen kann), während der wirklich Bedürftige nur zu oft abgewiesen wird. Ganz Gerissene schreden auch nicht davor zurück, eine schwere Falle zu reihen (falsche Tatsachen vorzuspiegeln), wodurch sie Mittel zu erweiden suchen und verstehen.

Der ewige Feind des Ritters von der Landstraße ist der Gendarm, Landjäger, Schupo usw., und zahllos sind seine Namen. Da gibt es einen Klempner Karl, einen Ledel, einen Schuder, Büttel und Bleckreiter, und einen Wuz. Die sorgen nach Kräften dafür, daß das Leben auf der Landstraße nicht allzu ruhige Formen annimmt.

Wer anständig angezogen ist, den werden sie in Ruhe lassen. Wer in Wanderogeltracht einherkommt (der neueste Trid ganz gerissener Rechtsbrüder), der hat als Idealist auch nichts zu befürchten. Wer aber heruntergerissenen aussehend, der muß unbedingt seine Flecken (Legitimationspapiere) zeigen. Gut für den Mann, wenn sie in Ordnung sind, oft aber sind sie es nicht. Wer freilich beim Schmalmachen (Betteln) verschüttelt geht (arretiert wird), dem nützen die besten Flecken nichts.

Auch für diejenigen, deren Flecken nichts mehr taugen, gibt es Hilfe. Formulare sind leicht zu beschaffen und in einer Herberge findet sich auch ein Zinkierer (Anfertiger falscher Stempel), der gegen mäßige Bezahlung alles anfertigt, was das Herz begehrt. Arbeitszeugnisse, Seemannsbücher, Arbeitsbücher, Invalidentaxien, Pässe für In- und Ausland usw. Die letztgenannten Stücke kosten freilich ein bedeutendes Stück Ueberfluß (Geld).

Eine große Rolle spielt auf der Landstraße immer noch der Branntwein. Eine Finne (Flasche) findet man bei den alten Speck- oder Heßjägern (berufsmäßige Bettler, die immer ein bestimmtes Gebiet abgrasen und sich alljährlich mehrmals bei ihren Wohlthätern melden) wohl immer. Die Flasche muß oft aushelfen, wenn man vorher längere Zeit Kohldampf geschoben (gehungert) hat. Soruff ist die Bezeichnung für den Schnaps aller Sorten. Ein Glas Schnaps nennt man Wachtmeister, und diese Bezeichnung findet man auch in Arbeiterkreisen heute vielfach vor.

Wer noch nicht zu lange auf der Landstraße liegt, schallert (stingt) ab und zu, wer aber schon jahrelang über gebrannte Mandeln (schlechtes Straßenpflaster) laufen mußte, steht davon ab. Oft sieht man bei schönem Wetter, wie die Kunden den Chausseegraben tapazieren (Mittagsruhe halten), während einige Anerkennung zur Stillung des Hungers auf die Fahrt gestiegen sind. Eine ordentliche Achsefahrt (Essen) hilft über vieles hinweg.

Selbst der Linkmichel (Neuling) versteht bald Kommet und lernt, wie nötig es ist, sich vor dem Betreten eines Dorfes bei Jungfernen zu erkundigen: ob es hier heiß ist? (gefährlich), ob hier ein linker Schuder (dienstfertiger Gendarm) wohnt und wo seine Wohnung liegt, um ihr aus dem Wege zu gehen, ob das Umhauhalten (fechten) bei den Krautern (Meistern) lohnend ist und was dergleichen wissenschaftliche Dinge mehr sind.

Hat man mit Erfolg gestochen und den Schlummerkies (Schlafgeld) beisammen, dann kann schlechtes Wetter nicht schreden. Je nach Neigung und Möglichkeit sucht man entweder die Heiligkeit (christliche Herberge) oder eine wilde Penne (freie Herberge niederen Ranges) auf. Das Del des Lebens (Schnaps) gibt es allerdings nur in den wilden Pennen oder Beigen. Der Penneboos (Herbergswirt) und der Bizeboos (dessen Stellvertreter) sind die Leute, die den Kunden nächst dem Schuder (Gendarm) am meisten ärgern und die er doch nicht entbehren kann. Langt der Kies, so geht es in das Sänftchen (Bett), ist die Kasse knapp, so langt es doch zu einem Käufchen auf dem Stroß. Türmen (Schlafen) ist überhaupt eine beliebte Beschäftigung, hebt sie doch am ehesten über die Nöte des Alltags hinaus.

Aber — nicht jeder darf ins Bett. Erst wird die Staupe gebient (das Hemd auf Läuse untersucht). Das klingt nicht poetisch, ist aber eine Notwendigkeit. Die Biengen, die größeren Biengen oder deutsche Reichskäser, auch Kreuzträger genannt (in der Schweiz nennt man sie sogar Eidgenossen), sind nun einmal gar zu anfängliche Tierchen. Bei wem sie wohnen, der muß Holzarbeit machen, das heißt in einem besonderen Raume auf einer Britsche oder Bank schlafen.

Bei schönem Wetter ist der Sänftling Luxus. Dann kann man ja eine Platte reihen oder bei Mutter Grün schlafen. Heute machen das selbst Touristen aus Liebe zur Natur. Nach der Ernte gibt es so manche Gelegenheit, einen Kaufher zu machen (auf Stroß zu schlafen). Nach mehrstündiger Ruhe wird weitergetigert oder getippelt (gewandert), bis man im nächsten Dorfe wieder die Leute ärgert oder seine Zinsen holt (bettelt). Hat man gar zu gute Ernte gemacht, kann man das übrige in der nächsten Penne verkündigen (verteigern).

Dort in der Ecke zeigen sich ein paar alte Spedjäger ihre Flecken. Die sind aber wirklich nichts wert: eins ist ein Kittschlein (Entlassungsschein aus dem Gefängnis) und der andere hat einen Witz aus der Schenkegelwinde (Arbeitshaus). Die sehen auch aus, als wollten sie einen Krebsbar frassen (Einbruch planen). Doch halt — wir kommen ins kriminalistische Gebiet — und das soll uns heute nicht interessieren.

Früh um sechs

Im Eilen und Rennen der Menschen vergeht der Tag. So ist die Zeit heute. Nur eine Stunde des Tages hebt sich aus diesem Jagen heraus. Die Stunde um sechs. Wenn die Massen zur Arbeit wandern.

Schritt dröhnt auf Schritt. Wucht füllt der Boden. Es ist, als bringe der Mensch zum Ausdruck: das ist mein Recht; auch ich habe Teil an dem Boden da unter mir; er gehört allen.

Und diese Schritte folgen einander im gleichen und schweren Takt. Eine Melodie aus der Tiefe. Und eine Melodie der Ruhe und der Gelassenheit, die da klingt:

Rennt ihr nur dahin, denn ihr seid das Heute! Ich trage die Zeit und habe Zeit und bin die Zeit. Ich bin das Morgen. Dr. G. H.

4. Gau: In Hildesheim, Steinmetzen.

5. Gau: In Köln, Marmorbetriebe. — Steinseher stehen in Lohnbewegung.

8. Gau: Im roten Mainlandstein-Gebiet, Steinarbeiterstreik.

9. Gau: In Frankfurt a. M., Lohnkampf im Steinsehgewerbe.

Erledigt: Mit Erfolg der Streik im Straßenbau Mitteldeutschlands (siehe Artikel). — Ebenfalls mit Erfolg der Kampf der Steinmetzen und Marmorarbeiter in Hamburg. — In Sachsen ist die Tarifbewegung im Straßenbau, bis auf das Gebiet der Kreishauptmannschaft Leipzig, erledigt; ebenso der Streik in Kottbus in den Granit-Schleifereien.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Zur Erwerbslosenunterstützung, wie in Nr. 13 des „Stein-arbeiter“ unter Dornreichbach vom Kollegen Franke ausgeführt, habe ich einige Gegenansprüche zu machen, denn der französische Artikel über die Erwerbslosenunterstützung bringt in vielen Köpfen der nicht fest überzeugten Verbandsmitglieder Zweifel, trotzdem darin ausgesprochen wird, daß der Verband die beste bestehende Basis zur Erreichung besserer Lohn- und Lebensbedingungen abgibt. Wir können die Erwerbslosenunterstützung, wie der Kollege Franke, nicht als verbandsschädigend beurteilen. Ist es die Möglichkeit gegeben, diesen Zweig der Unterstützung in die eigene Hand zu nehmen, dann haben wir damit ein Mittel, in den uns bevorstehenden Wirtschaftskämpfen die Kollegen gegen die Willkür der Unternehmer zu schützen. Was nützt uns ein noch so großer Kampffonds, wenn die Kollegen bei schlechter Konjunktur zu Kreuzekriechen müssen. Betrachten wir die geistliche Unterstützung vom Kapitalstandpunkt, dann müßte allen Kollegen bekannt sein, daß die geleisteten Gelder der Lohn- und Gehaltsempfänger von den betreffenden Versicherungs-Körperschaften zu allen möglichen Dingen, nur nicht in genügendem Maße für die Beitragszahler verwandt werden. Dieser Punkt allein müßte den Kollegen ein Licht aufstellen, die gegen die Unterstützung innerhalb des Verbandes, in Wort und Schrift, ihr Veto zur Geltung bringen. Der Vorwärts vom 6. 4. 28 bringt in einem Artikel zu dieser Sache ein anderes Moment, welches von allen Kollegen zu beherzigen ist. Die Angriffe gegen die Arbeitslosenversicherung sind vorzugsweise von Profitinteressen diktiert. Hinter ihnen stehen die großen Versicherungsgesellschaften. Ihr Plan ist folgender: Da das Arbeitslosenrisiko in der modernen Industrie größer ist als jemals und die Arbeiterschaft sich heute an eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, also gegen Konjunkturrückfälle in der Wirtschaft, „gewöhnt hat“, werden große Teile der arbeitenden Schichten freiwillig eine Arbeitslosenversicherung eingehen, wenn die staatliche Einrichtung zertrümmert ist. Das Versicherungskapital wittert in der Arbeitslosenversicherung ein neues, glänzendes Geschäft. Für die Unternehmer ist die Arbeitslosenversicherung ein Hindernis, um die Löhne möglichst niedrig zu halten. Was nützt uns eine staatliche oder private Versicherung, wenn sie nicht den Zweck erfüllt, hier heißt es: Selbst ist der Mann! Unser Verband ist verpflichtet, jede sich bietende Gelegenheit zum Vorteil der Kollegen aus eigenem Antriebe, wie das bei der Arbeitslosenunterstützung leider reichlich spät in Erscheinung getreten ist, zur Ausführung zu bringen. Daß die Arbeitslosenversicherung die bestgeeignete Versicherung ist, wissen alle Unternehmer, nur die Kollegen wollen es nicht wissen. Nicht abbauen, sondern aufbauen heißt die Parole! Ernst Rinow, Berlin.

Qualitätsarbeit, Löhne und Arbeitszeit. Es scheint, als ob die deutschen Industrieunternehmen sich in der Welt wieder langsam ihren Weg bahnen. Die Ausfuhr an Fertigwaren ist in der letzten Zeit erfreulicherweise gestiegen. Für den Monat März soll diese Bewegung nicht zum Stillstand gekommen sein. Zweifellos ein erfreuliches Moment. Die deutsche Wirtschaftslage könnte durch eine stete Ausfuhrmöglichkeit weitestgehend stabilisiert werden. Die deutsche Industrie wird jedoch ihren Kundenkreis im Auslande nur behalten können, wenn sie sich weniger auf Stapelware legt, als vielmehr Qualitätsprodukte erzeugt. Dies war die Stärke der deutschen Industrie in der Vorkriegszeit und so muß es auch in der Zukunft wieder werden. Verlangt man aber, daß der deutsche Arbeiter hochwertige Qualitätsarbeit leisten soll, so muß er sozial auf einer hohen Stufe stehen. Ein hungernder unzufriedener Mensch hat nimmermehr das Interesse, sein ganzes Können in seiner Arbeit aufgehen zu lassen. Die Frage, ob die deutsche Industrie Qualitätsprodukte zu liefern vermag, ist nicht zuletzt nur dadurch zu lösen, welche Kräfte bei diesem Bestreben die deutsche Arbeiterschaft in die Waagschale wirft. Recht klar und deutlich hat einmal Prof. Dr. Göß, Briefs, auf das Verhältnis zwischen Qualitätsarbeit und hohen Lebensstandard in einem Artikel des „Magazin der Wirtschaft“ (Septemberheft 1927) hingewiesen: „Qualitätsarbeit leistet nur der Qualitätsarbeiter, der gut gelohnt, gelernter Mann mit begrenzter Arbeitszeit. Gewerkschaftliche Politik, sofern sie die Löhne vom Niveau der Hungerkonkurrenz fernhält und die Arbeitszeiten vernünftig reguliert, erfüllt geradezu eine Funktion im Dienste der Zukunft und Sicherung der Qualitätsarbeit — eine Funktion, die das freie Spiel der Kräfte auf dem Arbeitsmarkte bestimmt nicht übernehmen könnte und die es auch in der Geschichte des europäischen Kapitalismus noch nie erfüllt hat.“

Solche Ausführungen sind beachtenswert. Zeigen sie doch, daß auch ernste bürgerliche Wissenschaftler die Meinung der Gewerkschaften unterstützen. Nur so kann es auch nur sein. Qualitätsarbeit, Löhne und Arbeitszeit sind eng beieinander wohnende Begriffe. Wer das eine will, muß auch das andere wollen, sonst geht es nicht.

Ditrik. In äußerst rühriger Weise hat die Zahlstelle sich in den Dierlagen vergrößert. Im benachbarten Leuba-Basaltwerk arbeiten jetzt 50 Mann, die nunmehr fast restlos dem Verbandszugeführt wurden. Eine Verammlung am 5. April war der Auftakt; 37 Neuaufnahmen und 8 Umschreibungen aus anderen Verbänden wurden dort vollzogen, 2 Unterkassierer gewählt, ebenso wurden die Vorarbeiten getroffen für die Einsetzung bzw. Wahl eines Betriebsrates. Ueber diesen Erfolg freuen sich außer den Ditricker Kollegen alle anderen auch, die an der Weiterentwicklung und Festigung des Verbandes nicht achlos vorübergehen. Die Parole heißt: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Oberaula. Am 18. Februar 1927 verunglückte im Schotterwerk unser Kollege und Verbandsmitglied Jakob Eckhardt tödlich. Für die Arbeiter war klar, daß die Schuld an diesem beauerlichen Vorgang nur auf das System des Betriebsleiters Münnch zu suchen ist. Trotzdem wurden dafür unsere Kollegen und Verbandsmitglieder Peter und Mang verantwortlich gemacht und wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Am 2. April fand diese Strafsache vor dem Marburger Schöffengericht zur Aburteilung. Die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Schneider von Marburg. Der Gerichtsscheid war aber so ganz anders, als gewisse Personen sich gedacht haben. Denn der Betriebsleiter Münnch wurde zu 330 Mark Geldstrafe verurteilt und bekam auch noch einen erheblichen Teil Kosten zerteilt, während unsere Kollegen freigesprochen wurden. In der Verhandlung wurde von Zeugen nachgewiesen, daß der Betriebsleiter ständig die Unfallverhütungsvorschriften mißachtete; das war auch die Ursache des tödlichen Unfalls unseres Kollegen Eckhardt. — Nun ist die Frage sicher berechtigt, ob der Verurteilte nunmehr noch als Betriebsleiter tätig sein kann. Wer so leichtfertig mit dem Leben von Arbeitern umgeht, kann nach unserer Meinung keinem Betriebe mehr vorstehen, hat kein geeignetes Verantwortungsgesühl und muß verschwinden von der Stelle im Betrieb. Das wäre Sache der Steinbruchs-Vereinsgenossenschaft und des Gewerberates. Etwas sentimentale Betrachtungen sind dabei nicht angebracht, weil die gesunden Glieder, ja, das Leben von mehreren Arbeitern auf dem Spiele steht.

Der Wanderschein für Arbeitslose

Im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist eine Bestimmung enthalten (§ 169), wonach gelehrten männlichen Arbeitslosen, die unterstützungsberechtigt sind, ein sogenannter Wanderschein ausgestellt werden darf. (Siehe auch „Steinarbeiter“ Nr. 43 vom 22. 10. 1927.) Diese Bestimmung, die erst in den Reichstagsverhandlungen in das Gesetz hineingekommen ist, soll unter bestimmten Voraussetzungen die Bewegungsfreiheit des Arbeitslosen vergrößern; allerdings muß das Wandern als Zweck die Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und berufliche Weiterbildung haben. Unter diesen Gesichtspunkten hat nunmehr der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose erlassen, durch die die Einzelheiten dieser Einrichtung geregelt werden. Während bisher mangels Ausführungsbestimmungen Wanderscheine noch nicht erteilt werden durften, ist nun zum beginnenden Frühjahr die Wandermöglichkeit für den Arbeitslosen grundsätzlich geschaffen, allerdings nur unter den in der Verordnung festgelegten Voraussetzungen. Danach soll der Wanderschein nur erteilt werden, wenn mit der Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und mit beruflicher Weiterbildung zu rechnen ist. Grundsätzlich ist der Wanderschein nur unverschuldeten Arbeitslosen, die seit mindestens vier Wochen Unterstützung bezogen haben, zu erteilen, und zwar nur solchen, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 30. noch nicht überschritten haben. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind zulässig; insbesondere kann Arbeitslosen im Alter von 16 bis 18 Jahren nach Anhörung des Jugendamtes ein Wanderschein erteilt werden.

Voraussetzung für die Erteilung ist stets, daß der Arbeitslose eine abgeschlossene Lehrzeit oder eine mindestens zweijährige erfolgreiche Berufsausbildung nachweisen kann. Ob eine andere Ausbildung als die durch ordnungsgemäße Lehre genügend erscheint, hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes zu prüfen. Wo in einem Berufe das Wandern üblich ist, ist der Wanderschein vorzugsweise zu erteilen.

Zum Inhalt des Wanderscheins ist zu sagen, daß er den zustehenden wöchentlichen Unterstüzungsbetrag sowie ein Wanderziel enthalten muß. Als Wanderziel ist insbesondere ein bestimmter Landesarbeitsamtsbezirk anzugeben, indem für den Arbeitslosen die besten Berufsaussichten bestehen. Wenn der Arbeitslose zur Erreichung des Wanderziels andere Landesarbeitsamtsbezirke zu durchschreiten hat, so ist auch die Durchgangszone zu bezeichnen. Von vornherein können gewisse Ortschaften (zum Beispiel solche mit sehr schlechtem Arbeitsmarkt) für den Arbeitslosen gesperrt werden; das heißt, er kann dort die Unterstützung nicht abheben. Ebenso kann unter gewissen Voraussetzungen während der Wanderschaft von den Vorsitzenden der Arbeitsämter, bei denen der Arbeitslose sich meldet, das Wanderziel abgeändert werden.

Die Wanderzeit darf nur bis zu zehn Wochen innerhalb eines Kalenderjahres für denselben Arbeitslosen betragen. Sie endet aber spätestens mit der Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenzug. Krisenunterstützung. Ohne wichtigen Grund darf die Wanderschaft durch Aufenthalt an demselben Orte nur bis zu drei Tagen unterbrochen werden. Nimmt dagegen der Arbeitslose während der Wanderschaft Arbeit an, so ruht während dieser Zeit die Geltung des Wanderscheines. Dieser ist für die entsprechende Zeit beim zuständigen Arbeitsamt abzugeben.

Die Auszahlung der Unterstützung während der Wanderschaft kann sowohl in der Durchgangszone wie im Wanderbezirk an jedem sogenannten Wanderungsorte erfolgen. Als Wanderungsorte gelten alle Uebernachtungsorte, an denen oder in deren Nähe sich ein Arbeitsamt oder eine Zweigstelle eines solchen befindet. Zu bevorzugten sind Orte mit Nachquartieren, die durch behördliche Einrichtungen oder Gewerkschaftshäuser oder von der Wohlfahrtspflege geschaffene Heime geboten werden. Die Meldung des Arbeitslosen beim Arbeitsamt muß spätestens bis 10 Uhr vormittags des dem Tage des Eintreffens folgenden Tage vorgenommen werden.

Das Arbeitsamt ist berechtigt, die Unterstützung teilweise in Sachleistungen zu gewähren. Dabei ist insbesondere an Gewährung von Nachquartier gedacht. Die Auszahlung der Unterstützung kann im übrigen nicht nur wöchentlich, sondern auch an mehreren Tagen der Woche erfolgen. Hat der Arbeitslose unterstützungsberechtigte Angehörige, so muß er sich gegebenenfalls Abzüge von der Unterstützung gefallen lassen.

Die Pflicht zur Arbeitsannahme besteht für den wandernden Arbeitslosen genau so wie für jeden anderen. Er darf also angebotene Arbeit nur ablehnen, wenn ein wichtiger oder berechtigter Grund vorliegt (zum Beispiel Nichtzahlung des Tariflohnes, Streikarbeit, ferner berufsungeeignete Arbeit, soweit er noch nicht neun Wochen lang unterstützt ist, usw.). Nur aus den gleichen Gründen darf er auch eine übernommene Arbeit freiwillig wieder aufgeben. Als berechtigter Grund zur Aufgabe übernommener Arbeit gilt aber auch stets, wenn ihm die Arbeit mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht mehr zugemutet werden kann.

Verstößt der Arbeitslose gegen die Vorschriften, so kann ihm durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes am Wanderungsorte der Wanderschein entzogen werden. Zu beachten ist hier, daß dem Arbeitslosen gegen die Maßnahmen des Vorsitzenden der Rechtsweg zusteht, wie er auch sonst im Unterstützungsverfahren üblich ist. Er kann also Einspruch beim Spruchauschuss und gegebenenfalls weitere Berufung bei der Spruchkammer einlegen.

Wenn der Arbeitslose Arbeit nicht finden kann, soll er regelmäßig seine Wanderung so einrichten, daß er bei Ablauf der zehnwöchigen Frist an seinen Ausgangsort zurückgekehrt ist, da ihm ein Anspruch auf Rückbeförderung nicht zusteht. Dies wird vielfach mit großen Schwierigkeiten verbunden sein; der Arbeitslose kann daher beantragen, das Arbeitsamt für zuständig zu erklären, in dessen Bezirk er sich nach Ablauf der Frist aufhält.

Der Wanderschein wird äußerlich einem Paß ähnlich sein, also in Buchform und mit Lichtbild des Arbeitslosen ausgestellt werden. Dies sind in ganz kurzen Zügen die vom Verwaltungsrat erlassenen Bestimmungen. Wie sie sich in der Praxis auswirken werden, läßt sich im voraus kaum beurteilen; möglicherweise wird der Verwaltungsrat schon bald aus den Erfahrungen der Praxis heraus manche Vorschriften umgestalten müssen. Für den gelehrten Teil der Arbeiterschaft bedeutet der Wanderschein jedenfalls eine weitere Möglichkeit, über die Zeit einer Arbeitslosigkeit hinwegzukommen, ohne in der Berufsausübung allzu großen Schaden zu erleiden.

Was will die Kölner „Prensa“?

Die Weltausstellung 1928.

Zu Köln wird Mitte Mai eine große Ausstellung internationalen Gepräges eröffnet, die im Sinne und Ziel eine bisher einzigartige Aufgabe zu lösen versucht. Unter dem Kennwort „Prensa“ soll hier mit dem größten Aufwande der modernen Ausstellungstechnik die Verbindung des gesamten sozialen, politischen und kulturellen Lebens mit dem gedruckten und verbreiteten Wort anschaulich werden. Im ersten Augenblick mag es gewiß nicht leicht sein, zum Kern des Gedankens der „Prensa“ einen Weg zu finden. Mit dem Begriff „Prensa“ verbindet sich sofort der Gedanke an bedrucktes Papier, an Materialien und Dokumente der Geschichte oder an die moderne Zeitung mit ihrer technischen Entwicklung und organisiertem Publikum. Wollte die Kölner Ausstellung aber nur Fassaden und Kulissen einer äußerlichen Entwicklung zeigen, so würde sie keinen Anspruch auf eine besondere Beachtung besitzen. Darum hat sie ihren Rahmen viel weiter gespannt. Hoch über die Darstellung von Druck, Nachricht, Zeitung,

Buch- und Zeitschrift hinaus will sie in ihrem Auge, dem „Auge der Welt“, von einem wesentlichen geistigen Besitztum unserer Gegenwart zeugen.

Im Schatten der Kölner Domtürme, auf dem rechten Stromufer, werden sich auf dem Ausstellungsgelände von fünf Kilometer Länge zahlreiche große Gebäude und Hallen mit 500 000 Quadratmeter Ausstellungsfläche erheben, die der Bollendung entgegenstehen. Verantwortliche Trägerin der Ausstellung ist die Stadt Köln, die mit starkem Unternehmungsgeist und erheblichen Mitteln hinter der „Prensa“ steht. Die Ausführung übernimmt sie jedoch in Gemeinschaft mit der Wissenschaft und mit den in Frage kommenden Organisationen und Berufsverbänden. Eine große kulturgeschichtliche Abteilung gibt den Takt. Hier werden die verschiedenen Entwicklungsstadien des Presse- und Nachrichtenwesens auf dem Hintergrund zeitgeschichtlicher Darstellung verdeutlicht. Eine Fülle von niemals öffentlich gesehauem Material wird in diese Abteilung von den unendlich zahlreichen Vor-

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1928

An die Arbeiter aller Länder!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen geweigert, das Washingtoner Achtstunden-Übereinkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenützt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Übereinkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verlorengeht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verkümmelung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!

Achtstundentag: das bedeutet einige Stunden der Ruhe für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums.

Der Achtstundentag: das ist die Hoffnung des Proletariats auf Befreiung, das belebende Bewußtsein einer besseren Zukunft! So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorgezeichnet:

Verteidigung des Achtstundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundentagsforderung, sich zugunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!

Keinen Aufschub, kein Zuzwarten mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen, durch ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäß zu handeln. In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zur Behandlung gestellt werden! Die unbeugsame Haltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!

Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe um den Achtstundentag: ihn mit erneuter, mit unbefleglicher Kraft zu führen, muß der unerschütterliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; der mörderische kapitalistische Konkurrenzkampf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Orgien feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr! Das internationale Proletariat wird angefaßt all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Namen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der Massen stehen!

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

läufern der Zeitung, von der gelungenen mittelalterlichen der Bänkelfänger, bis zur handgeschriebenen und endlich zur gedruckten modernen Zeitung führen. Große geschichtliche Wendepunkte und überragende Persönlichkeiten mit ihrer Wirksamkeit in die Ferne geben fesselnde Beispiele dafür, wie unendlich weit und mühsam in verklungenen Zeiten der Weg vom Ereignis bis zu seiner allgemeinen Verbreitung gewesen ist.

Von nicht geringerer Bedeutung wird die Standardausstellung, die moderne Tageszeitung, sein. Ihre Aufgabe ist schwierig und einzigartig. Hier handelt es sich nicht nur um Technik und Organisation, um Schaulustige von Sachen und Waren, sondern um Verkörperung eines unendlich verzweigten lebendigen Schaffensgeistes. Hier soll das Hirn der Zeitung und ihr geistiger Werdepotezial anschaulich werden, — ein problematisches Ziel, das sich jeder ausstellungstechnischen Lösung entgegenstellt. — Aber man wird wenigstens Versuche in dieser Richtung unternehmen: durch die Darstellung einer Redaktion, durch die das rasende Tempo unserer Zeit hindurchläuft, und in der sich die unendliche Vielfältigkeit zwischen Nachricht und sozialer, politischer und kultureller Willensbildung täglich aufs neue reproduziert.

Die „Prensa“ wird eine Redaktion zeigen mit ihrer gesamten modernen Apparatur, den eiligen Flügelzug des Nachrichtenwesens mit Kabeltelegraphie, drahtloser Telephonie und Bildübertragung. Sie will die Organisation des Weltnachrichtendienstes bis zu den Nachrichtenbüros und dem Korrespondenzwesen bis hinunter zum technischen Zeitungsbetrieb darstellen, mit Verlag, Anzeigenwesen und den Helfern Post und Eisenbahnen bei der unmittelbaren Verbreitung. Daneben sind eine Fülle von Sonderabteilungen in Vorbereitung. Es gibt eine wissenschaftlich-statistische Abteilung, die mit Hilfe plastischer Modelle den Eingriff der Tageszeitung in unser gesamtes Gegenwartsleben erfassen und veranschaulichen will, Buchgewerbe und Graphik, eine große Zeitschriftenschau, Presse und Kunst, die Karikatur der Presse und endlich die Maschine mit ihren immer gewaltigen

Formaten, immer komplizierter werdenden helfenden Armen im modernen Zeitungsdienst. Hinzutreten die Kollektivausstellungen der Zeitungsverlegerorganisationen und die eigenen Ausstellungen der größten deutschen Zeitungsverlage auf der „Zeitungstrasse“ mit besonderen Pavillons. In der Zeitschriftenschau wird u. a. ein musterhaft eingerichteter Lesesaal gezeigt, der eine genaue Nachbildung des Lesesaales der Deutschen Bucherei in Leipzig darstellt. Der Rohstoff der Presse, das Papier und das „werblich-fame“ Insetat, in dem die neuesten werbetchnischen Erfahrungen angewandt werden sollen, sollen geschäftlich das „laufende Band“ von der Urproduktion bis zum Fertigfabrikat verdeutlichen, wo die kapitalistischen Antriebskräfte ihren realen Zweck erreichen. Kein Zweifel, daß diese Ausstellung tiefe Einblicke in eine der wichtigsten kapitalistischen Kraftquellen gewähren wird.

Daneben stehen zahlreiche Sonderausstellungen politischer und weltanschaulicher Gruppen, die in eigenen Abteilungen und Gebäuden sehr eindrucksvoll erscheinen werden. Die Einflußsphären von Weltanschauungen, die im Schrifttum ein Ausdrucks- und Werbemittel gefunden haben, sollen zur Darstellung kommen. Das katholische, das evangelische und das jüdische Schrifttum planen in eigenen Gebäuden wirksame Befundungen ihres Einflusses auf Seelen und Sagen. An einem Schnittpunkt des Ausstellungsgeländes aber wird sich ein Haus erheben, dem unsere besondere Zuneigung gehört:

Das Haus der Arbeiterpresse.

Hier wird die sozialdemokratische Presse in Gemeinschaft mit einer Zeitungs- und Zeitschriftenschau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine überzeugende Schau vom Wesen und von der Entwicklung der Arbeiterpresse bieten. Das Haus, geschaffen von dem jungen Kölner Architekten Hans Schumacher, erhält als Krönung einen dreißig Meter hohen Turm. Es wird nicht nur wegen seiner eindrucksvollen architektonischen Einzelführung, sondern auch wegen der Art, wie hier das geistige und organisatorische Dasein der modernen Arbeiterbewegung und ihre politische und gewerkschaftliche Entfaltung verdeutlicht wird, stärkste Aufmerksamkeit auf sich lenken. Der ADB war sich bei der Einrichtung seiner Abteilung der hohen Verantwortung bewußt, die ihm auferlegt worden ist, und er bedient sich aller Hilfsmittel der modernen Ausstellungstechnik, um seine Schau auch jenen Besuchern, die durch die Vielfalt des Gebotenen nur zu leicht überwältigt sind, aufs stärkste einzuprägen.

Besondere Gesamtausstellungen der Reichsregierung, der preussischen Regierung, einzelner Landesteile, großer Städte und eine Sonderausstellung „Frau und Presse“ bezeugen den unendlichen sachenreichen Reichtum der „Prensa“. Ihre große Bedeutung liegt jedoch in ihrer Internationalität. Man ist zu Beginn der Vorbereitungen recht skeptisch gewesen, ob es gelingen würde, eine wirkliche internationale Ausstellung, der ersten Deutschlands nach dem Kriege, zustandzubringen. Heute herrscht darüber erfreuliche Klarheit. Folgende Staaten haben ihre amtliche Beteiligung angemeldet und Regierungskommissare ernannt: Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich, Polen, Portugal, Rußland, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, Ungarn. Andere Staaten werden noch folgen. Aus den Vereinigten Staaten kommen die großen Berkszeitungen unter Führung der „New York Times“ in Verbindung mit der amerikanischen Maschinenindustrie. Die Südamerikanischen Staaten treten in Gemeinschaft mit Spanien auf. Das Pressewesen Englands wird unter Beteiligung der englischen Regierung vom Verband der englischen Zeitungsverleger organisiert, dem die größten englischen Zeitungen angehören. Eine chinesische und japanische Schau soll das Bild des internationalen Pressewesens vervollständigen. In Verbindung mit dem Völkerbund will das Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris eine besondere Ausstellung errichten. Sowjetrußland endlich wird die kommunistische Presse der Welt mit all ihren propagandistischen Hilfsmitteln zeigen. Mehr als 200 Kongresse, darunter solche großer deutscher Arbeiterorganisationen, werden in den Monaten der „Prensa“ ihre Tagungen abhalten.

Gegenwärtig sind die Grundmauern der Ausstellungsgebäude vollendet, Gebäude von kühnem architektonischem Schwung, die in wenigen Monaten vom Brausen der Maschinen, von den Schritten lernfreudiger und schaulustiger Menschen widerhallen sollen. Dann wird sich zeigen, ob es gelungen ist, Besitztümer der Vergangenheit und Gegenwart, die bisher vorwiegend im Reiche des Papiers und der Abstraktion lebten und Ideen, Bindungen und Willenskräfte unter Menschen zur Wirksamkeit brachten, zur lebendigen Gegenständlichkeit zu bringen. Die Einzigartigkeit der Ausstellungsdeber „Prensa“ spannt die Anforderungen und Erwartungen ganz besonders hoch. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat durch ihre aktive Beteiligung die Grundidee der Ausstellung bejaht. Ob sie in ihrer Gesamtheit ein schöpferisches Beispiel vom Zusammenwirken des Kopfes mit dem Werk der Hände ist und Wege zu einer sozialen und kulturellen Neuordnung weist, darüber wird in späteren kritischen Urteilen zu reden sein.

Das Reichsarbeitsgericht zur Unabdingbarkeit der Tarifnormen

Eine Hauptstreitfrage des Tarifrechtes ist bekanntlich die Unabdingbarkeit. Es handelt sich hier darum, ob es rechtmäßig zulässig ist, nachträglich auf tarifliche Rechte zu verzichten. Unbestritten ist dagegen, daß es rechtmäßig nicht möglich ist, auf tarifliche Rechte für die Zukunft zu verzichten. Wer in einem Betrieb eintritt, wo z. B. der Tariflohn 75 Reichspfennig beträgt, kann weder rechtmäßig 60 Reichspfennig vereinbaren, noch rechtmäßig für die Zukunft vereinbaren, daß er auf 15 Reichspfennig verzichten will. Es gilt immer der Tariflohn von 75 Reichspfennig als verbindlich. Dieser sogenannte vorherige Verzicht auf Tariflohn ist also unbestritten rechtmäßig.

Der Streit geht nur um den nachträglichen Verzicht auf den Tariflohn. Ein Arbeiter bekommt z. B. allmählich seinen Lohn auf der Basis von 60 Reichspfennig pro Stunde, während er 75 Reichspfennig zu erhalten hätte. Er nimmt diese untertarifliche Bezahlung stillschweigend an und klagt später oder etwa sogar erst nach dem Ausscheiden aus dem Betriebe den Unterschied bei dem Arbeitsgericht ein. Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß in derartigen Fällen eine Klage immer Erfolg haben müsse, daß somit der nachträgliche Verzicht auf Tariflohn ebenso rechtmäßig sei, wie es der vorherige Verzicht unbestritten ist. Mit dieser vollkommenen Unabdingbarkeit steht und fällt das Tarifrecht. Hat der Arbeitgeber überhaupt nur eine Möglichkeit, die Bezahlung des Tariflohnes zu umgehen, dann wird er seine wirtschaftliche Uebermacht gegenüber den Arbeitern ausnützen und diese vielfach zum Abschluß von Arbeitsverträgen bestimmen, die eine geringere Entlohnung vorsehen oder ihnen allmählich einen Lohn zahlen, der geringer ist als der Tariflohn. Infolgedessen handelt es sich darum, daß die Unabdingbarkeit im § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 erschöpfend geregelt ist, daß also daneben die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Erlaßvertrag (§ 397 BGB) keine Geltung haben.

Dieser Ansicht hat sich auch die Mehrzahl der Wissenschaftler angeschlossen, u. a. Erdel, Flatau, Groh, Jacobi, Joerges, Ripperden und Singheimer. Für die Zulässigkeit des nachträglichen Verzichtes auf Tariflohn treten nur ein Hued und Kassel. Die Gerichte erkennen in ihrer Mehrzahl den nachträglichen Verzicht grundsätzlich an. Allerdings wird die Rechtsprechung für die Arbeiter in sofern von Monat zu Monat günstiger, als im Falle der Unabdingbarkeit sehr strenge Anforderungen an einen Verzicht gestellt werden. Nunmehr hat auch das Reichsarbeitsgericht in drei Fällen, und zwar

In den Urteilen vom 4. Januar 1928 (RAG 56/27 und 58/27) und in dem Urteil vom 1. Februar 1928 (RAG 47/27) zu dieser wichtigen Streitfrage Stellung genommen. Das Reichsarbeitsgericht erklärt in diesen drei Urteilen, daß der im § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 aufgestellte Grundsatz der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages eine dem Arbeitnehmer nachteilige Verfügung über die ihm aus dem Arbeitsvertrag schon erwachsenen Lohnansprüche nicht ausschließt. Damit erklärt nun auch das höchste deutsche Gericht für die Entscheidung von Arbeitsfachen, daß der nachträgliche Verzicht auf den Tariflohn grundsätzlich zulässig ist.

Dagegen hat sich das Reichsarbeitsgericht der inzwischen von den unteren und mittleren Gerichtsinstanzen ausgebildeten Lehre von den strengen Anforderungen, die an die Annahme eines nachträglichen Verzichts auf Tariflohn zu stellen sind, ebenfalls, und zwar sehr weitgehend angeschlossen, so daß an sich in sehr vielen Fällen die Arbeiter mit ihren Klagen auf Nachzahlung von zu wenig erhaltenem Tariflohn Erfolg haben werden. Von dem Reichsarbeitsgericht werden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Ein Verzicht auf den Tariflohn kann auch stillschweigend erklärt werden;
2. dagegen kann in der widerspruchsfreien Annahme des untertariflichen Lohnes nicht ohne weiteres der Ausdruck des Verzichts gefunden werden, da unter Umständen ein wirtschaftlicher Druck (Drohung mit Entlassung oder Befürchtung der Entlassung), unter dem ein Arbeiter steht, für sein Verhalten bestimmend gewesen sein kann, während dem Arbeitgeber kein Nachweis darüber möglich ist, daß der Arbeiter ausdrücklich auf seine tariflichen Rechte habe verzichten wollen;
3. die nachträgliche Geltendmachung tariflicher Rechte durch einen Arbeiter, der sich zunächst mit einem untertariflichen Lohn einverstanden erklärt bzw. denselben stillschweigend angenommen hat, ist nicht schon deshalb ein Verstoß gegen Treu und Glauben;
4. der etwaige Einwand des Arbeitgebers, die Vereinbarung untertariflicher Entlohnung sei eine Abdingung zugunsten des Arbeiters, der bei der Forderung des vollen Tariflohnes arbeitslos geworden wäre und allenfalls nur eine noch geringere Arbeitslosenunterstützung erhalten hätte, kommt nicht in Betracht. Bei der Feststellung, ob gegenüber dem Tarifvertrag eine Verringerung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeiters vorliegt oder nicht, ist immer von dem Bestehen eines Arbeitsverhältnisses auszugehen, nicht von allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen, daß unter Umständen ein Arbeitsvertrag mit ungünstigeren Bedingungen dem Arbeiter günstiger erscheinen könne als ein Zustand ohne Arbeit; ein minderjähriger Arbeiter kann auf eine Entlohnung nach dem Tarifvertrag überhaupt nur verzichten, wenn sein gesetzlicher Vertreter die Ermächtigung erteilt, in Dienst oder Arbeit zu treten oder sonst der gesetzliche Vertreter die Einwilligung oder Genehmigung zur Verzichtserklärung gegeben hat.

Von diesen den drei Reichsarbeitsgerichtsurteilen entnommenen Grundsätzen über die strengen Anforderungen, die bei der Anerkennung eines Verzichts auf Tariflohn zu stellen sind, ergibt sich, daß wohl in keinem Falle tatsächlich ein derartiger Verzicht der Arbeiter auf ihren Tariflohn angenommen werden kann. Denn aus vollkommen freier Willensentscheidung heraus wird niemals ein Arbeiter auf seinen Tariflohn verzichten, da dazu für ihn in keinem Falle eine Veranlassung gegeben ist. Wenn der Arbeiter stillschweigend einen geringeren Lohn als den Tariflohn allmählich annimmt, oder wenn er auf einbringliches Bestreben des Arbeitgebers sich mit der Minderbezahlung einverstanden erklärt, oder wenn er gar durch Unterschrift sein Einverständnis zu der geringeren Entlohnung gibt, so geschieht das stets unter Druck, denn der Arbeiter, der den Tariflohn zur Fristung einer menschenwürdigen Existenz immer dringend gebraucht, wird nur auf einen Teil des Tariflohnes verzichten, weil er befürchtet, daß ihm bei Weigerung früher oder später ein Schaden dadurch entsteht, daß ihn der Arbeitgeber deshalb früher oder später entlassen wird. Ohne diese Befürchtung verzichtet kein Arbeiter. Infolgedessen sind die drei Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes insofern nicht ungünstig, als sie im Regelfalle die Möglichkeit zulassen, mit Erfolg Klagen auf Nachzahlung des Tariflohnes führen zu können.

Trotzdem müssen die Gewerkschaften nach wie vor dafür eintreten, daß die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages entsprechend in dem § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 geregelt ist und daß daneben der Erlaßvertrag gemäß § 397 BGB nicht mehr in Betracht kommen kann. Denn § 397 BGB stellt reines Individualrecht dar, während die Unabdingbarkeit der Tarifverträge ausgesprochenes Kollektivrecht ist. Da die Gewerkschaften für die Durchsetzung des Kollektivismus eintreten müssen, müssen sie sich grundsätzlich gegen die Hineinziehung der Individualbestimmungen des BGB in das Tarifrecht wenden. Es darf den Arbeitgebern und den Arbeitern im Tarifrecht nicht gestattet sein, rechtswirksame Verträge über Verzicht auf Tariflohn abzuschließen. Die tariflichen Arbeitsbedingungen sind die Normen, die die Arbeitgeber und die Arbeiter als Mindestinhalt der Arbeitsverträge bzw. Mindestbedingungen der Arbeitsverhältnisse anzuerkennen haben.

Die Gewerkschaften dürfen sich daher nicht dabei beruhigen, daß tatsächlich durch die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes in fast jedem Falle die Arbeiter doch zu ihren tariflichen Rechten kommen können, sondern sie müssen dafür eintreten, daß das Reichsarbeitsgericht den Kollektivismus im Tarifrecht auch grundsätzlich in der von Gewerkschaften und den eingangs genannten Wissenschaftlern vertretenen Form anerkennt.

Der Begriff: „Wirtschaftliche Vereinigungen“

Der Begriff „Wirtschaftliche Vereinigungen“ von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das heißt der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, wird immer noch verschiedenes ausulegen versucht. Es ist sehr wichtig, hier endlich einmal zu einer einheitlichen Rechtsauffassung zu kommen. Dies auch schon deshalb, weil die sog. „wirtschaftsfriedlichen“ Verbände das Bestreben hegen, als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes anerkannt zu werden. Vor allen Dingen verlangt die Reichsversicherungsordnung eine klare Begriffsbestimmung, deren § 15 folgendermaßen beginnt: „Die Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Beschäftigten werden auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“ Der Reichsarbeitsminister hat kürzlich laut „Deutsche Krankenkasse“ Nr. 11 einen Bescheid über obigen Begriff erteilt, der für die Gewerkschaften sehr wichtig sein dürfte:

Der Begriff der „Wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern“ und der „Wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern“ ist bisher zwar in keinem Gesetz ausdrücklich bestimmt. Schon nach dem Sprachgebrauch können aber gemischte Vereinigungen nicht als Vereinigungen der Arbeitgeber oder als Vereinigungen der Arbeitnehmer angesehen werden. Es besteht im übrigen auch in Schrifttum und Rechtsprechung wohl Uebereinstimmung darüber, daß unter „wirtschaftlichen Vereinigungen“ nur tariffähige Vereinigungen zu verstehen sind und daß daher Vereinigungen, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer umfassen, nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Der Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung als einer tariffähigen Vereinigung steht seit Jahren fest; er ist auch bei den Beratungen von Gesetzen, in denen der Begriff verwandt wird, vor den gesetzgebenden Körperschaften stets in diesem Sinne von der Regierung erläutert und in den Verhandlungen nicht umstritten worden. Ich verweise z. B. aus letzter Zeit auf die Beratungen des Reichstages über das Arbeitsgerichts-gesetz (Erklärung des Regierungsvertreters zu Antrag Nr. 8024, Anlage 3, zum mündlichen Bericht des 9. Ausschusses, Reichstagsdrucksache Nr. 2725 von 1926 S. 119). Ich bin daher auch im Hinblick auf den Willen des Gesetzgebers nicht in der Lage, Vereinigungen, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer umfassen, als wirtschaftliche Vereinigungen im Gesetzesinne anzusehen. Es würde m. E. aber auch nicht der Natur der Sache entsprechen, wenn in Angelegenheiten, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich als soziale Gegenspieler gegenüberstehen, gemischte Verbände als gleichzeitige Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbelange zugelassen würden. In solchen Fragen kann vielmehr lediglich eine von der Gegenseite unabhängige Vereinigung nur der Arbeitgeber oder nur der Arbeitnehmer die vom Gesetz den wirtschaftlichen Vereinigungen übertragenen Aufgaben übernehmen. Die Verfassungsmäßigkeit der fraglichen Bestimmungen kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Freiheit der wirtschaftlichen Entfaltung, wie sie der Art. 151 der Reichsverfassung schützt, steht hier nicht in Frage. Auch die Vereinigungsfreiheit, deren Schutz Art. 159 der Reichsverfassung bezweckt, wird nicht verletzt, wenn das Gesetz in Fällen, wo es gilt, die besonderen Interessen der Arbeitgeberchaft zu vertreten, lediglich solche Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Interessensvertretung zuläßt, bei denen nach der Art ihrer Zusammenfassung die Willensbildung von dem Einfluß der anderen Seite unabhängig ist. Dies ist auch der Grundgedanke, auf dem Art. 165 der Reichsverfassung beruht, wenn er die beiderseitigen Organisationen anerkennt.

Die Haltung zu den Wirtschaftskrisen einst und jetzt

Im Rahmen der Vorträge der freien sozialistischen Hochschule, die der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit im Herrenhaus in Berlin veranstaltet, sprach kürzlich der Genosse Naphthali über das Thema „Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik“. In äußerst klarer Weise ging der Redner auf dieses für die Gewerkschaftsbewegung so äußerst wichtige Gebiet ein. Die Stellungnahme der Arbeiterchaft zu den Krisenerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft ist nicht immer gleich gewesen. Karl Marx und Friedrich Engels betrachteten die Krisen als Perioden, die der revolutionären Bewegung äußerst förderlich sein sollten. Die Krise wurde also nur vom Standpunkt des Kampfes beurteilt und die beiden sozialistischen Denker brachen in Jubelrufe aus, wenn die kapitalistische Wirtschaft wieder einmal unter einer Krise litt. Der Krad ist herzlich. Wir haben jetzt wieder Chancen! So und ähnlich klingt es in den Briefen, die Marx und Engels namentlich in dem Krisenjahr 1857 gewechselt haben.

Diese Meinung wird von der heutigen Arbeiterklasse, soweit sie von den Gewerkschaften erfasst wird, nicht mehr vertreten. Man jubelt jetzt nicht mehr über Krisenerscheinungen, sondern man sucht sie zu bekämpfen. Die kapitalistische Wirtschaft hat in den letzten 70 Jahren eine derartige Umwälzung durchgemacht, daß die Krisen heute viel schärfer wirken als zu der damaligen Zeit. Damals waren gute Wirtschaftskonjunkturen Ruhepausen zur Sammlung revolutionärer Kräfte, während heute Perioden guter Geschäftslage den Untergrund heftiger Kämpfe abgeben. Die Arbeiterklasse hat Machtpositionen bezogen, die sie in ein viel engeres Verhältnis zur

jeweiligen Wirtschaftspolitik bringen. Macht verpflichtet. Nicht verstanden würde es, wenn die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft bei den Fragen praktischer Wirtschaftspolitik abseits stehen wollte. Heute werden Kämpfe um die Konjunktur geführt, die Krisen werden abzuschwächen und zu mildern versucht. Sozialistische Wirtschaftspolitik ist heute keine Theorie mehr, sondern teilweise blutvolle Praxis.

In den Arbeitsbeschaffungsprogrammen und anderen Maßnahmen haben die gewerkschaftlichen Vertreter praktische Versuche gemacht, Krisenerscheinungen zu mildern. Der Einfluß auf die öffentliche Wirtschaft wird benutzt, um in die kapitalistische Wirtschaft einzugreifen. Die Aufträge, die von öffentlichen Unternehmungen vergeben werden, betragen mindestens 5 Milliarden Mark. Hier ist die Möglichkeit vorhanden, Krisen wesentlich zu mildern. Aus diesem Grunde hat die Arbeiterchaft auch jene Maßnahmen bekämpft, die vom Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht und anderen zur Verhinderung der Kapitalflucht ausgingen. Das Bestreben einer klaren und folgerichtigen Wirtschaftspolitik ist notwendig. Die Arbeiterchaft muß immer mehr Einfluß auf die Wirtschaft gewinnen, um noch besser Krisenerscheinungen beseitigen zu können. Das Programm der englischen Liberalen und ähnliche Bestrebungen zeigen recht deutlich, daß die Anschauung an Boden gewinnt, wonach die Wirtschaft eine öffentliche Angelegenheit ist. Die heutige prinzipal-kapitalistische Wirtschaft muß immer mehr der sozialistischen Wirtschaftspolitik unterworfen werden. Der Tageskampf von heute ist ein Kampf für die Zukunft. Die Arbeiterchaft hat in Krisenzeiten nichts zu gewinnen, sondern viel zu verlieren.



Die Denkschrift der englischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände! England ist der Ausgangspunkt der zu erwartenden Kämpfe gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitsvertrages. Darauf ist ein wichtiges Dokument die Denkschrift der englischen nationalen Arbeitgeberverbände, die vor kurzem dem englischen Parlament vorgelegt worden ist und jetzt von der Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6a, in deutscher Sprache herausgegeben wird. (48 Seiten, 1,25 RM.). Die englische Denkschrift besteht aus einer allgemeinen Einleitung, nimmt dann Stellung zur Frage von Englands Seite, zum Einfluß der Ratifizierung auf die gegenwärtige praktische Arbeitsbeschaffung in Großbritannien, auf die Ergebnisse der Londoner Konferenz vom März 1926, befaßt sich mit der Frage der internationalen Einseitigkeit der Durchführung, mit der Wirkung der Nichtratifizierung Englands auf andere Länder, wie zu der Frage der einseitigen Durchführung im Anhang sind beigegeben: Der Protokoll des Washingtoner Abkommens, die Londoner Vereinbarungen der Arbeitsminister aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien vom 15. bis 19. März 1926 und das Schreiben des Sekretärs des englischen Arbeitsministers an den Rabinetsecretär des Völkerbundes.

Auf dem Wege zur Wirtschafts-Demokratie! Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Theodor Leipziger, hat am 2. März d. J. im Volkshaus in Dresden vor einer Konferenz, die der Bezirksausschuß Sachsen des ADGB einberufen hatte, einen Vortrag gehalten, worin er als einen der wichtigsten Momente des Gewerkschafts-Kongresses in Hamburg die Fortentwicklung der Debatte über die Wirtschaftsfragen bezeichnete. Der Gewerkschafts-Kongress in Breslau hatte die Verhandlungen über die Wirtschaftsfragen damit abgeschlossen, daß die Forderung nach Wirtschafts-Demokratie erhoben wurde. Der Vortrag ist jetzt in einer Broschüre bei der Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6a, erschienen (Preis 0,30 RM.) und ist allen, die sich vor dem diesjährigen Gewerkschafts-Kongress schon über die Frage der Fortsetzung der Debatte über Wirtschafts-Demokratie interessieren, angelegentlich zu empfehlen.

Das „Arbeiter-Jugend“. Das „Arbeiter-Jugend“ widmet seinen Beiratsrat am 20. und 21. April in Leipzig stattfindenden Reichskonferenz des Verbandes. Außerdem bringt es einen Auszug aus dem witzvollsten Reden der Genossen Bohm-Schub bei der Beratung der Jugendfragen im Reichstag. Otto Schröder behandelt in einem reichhaltigen Aufsatz ein besonders wichtiges Thema der Jugendarbeit, unsere Jugendheime. Das Hauptblatt enthält ferner Skizzen und Notizen aus der Internationalen und aus den Verbänden. Die Beilage „Arbeitergemeinschaft“ bringt einen sehr instruktiven Aufsatz des Genossen Saturnus über die Bedeutung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen für die sozialistische Wirtschaftspolitik. Rudolf Abraham behandelt das Thema „Die Lehre vom Arbeitslohn bei Marx und Lassalle“. Peter Garay beschäftigt sich mit der außerpolitischen Haltung der russischen bolschewistischen Regierung und Ernst Paul, schreibt über die Tageslohnfrage und ihre Arbeiterbewegung. Die Bedeutung des Rundfunks für die Arbeiterchaft schildert Heinz Eisgruber. Der illustrierte Aufsatz der Beilage „Kultur und Leben“ ist diesmal dem Gedächtnis Albert Dürers gewidmet. Die Beilage bringt ferner eine faszinierende Erzählung von Karl Dax, „Herrliche Erinnerungen von Bertold Schilling an ihre Zusammenkünfte mit Maximal Kabanoff“, die Fortsetzung der Erzählung von Oskar Wöhler „Beim Kommunist“. Die Zeitschrift ist zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 Pfennige.

Das sozialistische Jahrbuch. Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bahnhof. Heft Nr. 3. Preis vierteljährlich 60 Pfg. und 15 Pfg. Porto.

Dr. Siegfried Bernfeld: Die Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf. Schriftenreihe „Neue Menschen“. Umfang 148 S. Preis kart. 2,50 Mk., Leinen 3,50 Mk. E. Laubsche Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Dr. Otto Neuzath: Lebensgestaltung und Klassenkampf. Schriftenreihe „Neue Menschen“. Umfang 152 S. Preis kart. 2,50 Mk., Leinen 3,50 Mk. E. Laubsche Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

G. m. b. H. der Genossenschaft: Das Dienstmädchen Germinie Racetrax. Aus dem Französischen übertragen von Dr. Kurt Kersten. Umfang 284 S. Preis brosch. 3,80 Mk., Leinen 4,80 Mk. E. Laubsche Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Dieser Roman des Dienstmädchens Germinie Racetrax, in Frankreich 1865 erschienen, ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Die unerhörte scharfsinnige Realist der Darstellung wie ihre Erprobung an einem proletarischen Menschen verleihen ihm den Charakter einer Ausnahmeleistung in der modernen Literatur. Wie hier die dumpfe Triebhaftigkeit eines dienenden Weibes, das sein bestes, sein Liebesempfinden, an einen Unmündigen verleiht und sich für ihn und sein Kind zu Tode arbeitet, immer in der Furcht vor Entdeckung und der „Schande“, in einem Gelebensgemälde von marie-bader Gräßlichkeit aufgerollt wird, ist von erschütternder Gewalt. Die Welt von damals wukie nicht, daß es solche Tragödien im „vierten“ Stande überhaupt gab. Wie tiefelamen Empfindungen liegt man heute die Entschuldigungen, die die Arbeiter Genossenschaft ihrem Buche mit auf den Weg geben: „... Die niederen Klassen haben ein Recht, daß man sie in einem Roman schildert, sie dürfen von den Schriftstellern nicht mehr schweigend übergegangen werden.“ Der Roman von den Genossenschaften Germinie Racetrax ist das literarische Werk für die Arbeiter, er erobert und zugleich eine Reinigung vom Parasiten der Leute geben, die heute von höchstem kulturellem Wert sind. Das erge Mittel, in dem er spielt, ist reines ausgeführt, so daß das Buch mit Recht zu den Meisterleistungen des berühmten Autorenpaars gezählt werden kann. Ein Nachwort des Verlegers orientiert über die Entstehungsgeschichte des Romans in seine zeitliche Gebundenheit.

Wissenswertes für jeden, der in der und für die Arbeiterbewegung wirkt

Bearbeitet und zusammengestellt von M. Abramowitsch-Zefimof. (Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)



Evolution ist die Weiterentwicklung der Dinge und Zusammenhänge innerhalb einer bestehenden Ordnung: eine Entwicklung also, die, bei aller Veränderung der einzelnen Teile, den Grundzug des ursprünglichen Gesamtsystems aufrechterhält. Mit anderen Worten: Evolution ist das Wachstum eines bestehenden Systems. So bilden z. B. Säugling, Kleinkind, Jungling, Mann, Greis einzelne Evolutionsetappen im Werdegang des Körpersystems „Mensch“; mit dem Todeseintritt und dem mit ihm beginnenden Zerfall des bisherigen körperlichen Systems hört auch der Evolutionsabschnitt „Mensch“ auf. Dasselbe trifft auch für den Begriff der gesellschaftlichen Evolution zu. Als soziale Evolution ist also eine, aber auch nur solche gesellschaftliche Entwicklung zu bezeichnen, die sich innerhalb einer bestimmten sozialen Ordnung vollzieht, ohne diese zu beeinträchtigen.

Revolution wird nur allzu oft mit Revolte (Aufsehnung) bzw. mit Beseitigung eines bestehenden (wirtschaftlichen, politischen oder anderen) gesellschaftlichen Systems verwechselt. Manche glauben, ihr Hauptmerkmal in der von den Aufständischen geübten Gewaltanwendung zu finden. Daß das letztere nicht zutrifft, ergibt sich schon allein aus dem Umstande, daß die Menschheitsgeschichte vielfache Fälle von Revolutionen verzeichnet, bei denen gar keine Gewaltanwendung stattgefunden hat. So z. B. hat das Aufkommen und der Siegeslauf der Maschine sich ohne jegliche Gewaltanwendung vollzogen; und doch war es die größte aller Revolutionen, die die Technik der Gütererzeugung kennt.

Andererseits wurden bisweilen langwierige und blutige Kämpfe geführt zu dem Zweck, innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung irgendeine Teilreform durchzuführen; Kämpfe also, die, wiewohl von Gewaltanwendungen begleitet, doch ganz und gar nicht revolutionär waren. — Daß aber auch die Beseitigung einer bestehenden Gesellschaftsordnung an sich noch keinesfalls Wesen und Merkmal von Revolution ausmacht, ist aus der Tatsache zu ersehen, daß das Gegenteil von Revolution, nämlich die Konterrevolution genau dasselbe Moment aufweist. Die Beseitigung der bestehenden (republikanischen) Ordnung bezweckt auch der konterrevolutionäre Kapp-Putsch von 1920 in Deutschland. Wenn aber zwei entgegengesetzte Dinge ein gleiches Moment aufweisen, so kann dieses Moment augenscheinlich nicht das besondere Kennzeichen eines dieser Dinge bilden. Das eigentliche Sondermerkmal der Revolution kann nur in einem Moment zu finden sein, durch das letztere nicht nur von Evolution, sondern auch von Konterrevolution sich zugleich unterscheidet. Dieses unterschiedliche Moment ist in dem Umstand gegeben, daß, während die Evolution die bestehende Ordnung aufrechterhält, die Konterrevolution eine vorher bestehende Ordnung wiederherstellt, — schafft hingegen die Revolution stets eine Neuordnung der Dinge. Revolution ist somit nichts anderes, als das Aufkommen und zum Durchbruch-Gelangen einer gesellschaftlichen Neustruktur (Neueinstellung), die Aufhebung des bisherigen Systems ist nur ihre Folge.

Diktatur (gesellschaftliche) ist die Herrschaft irgendeines Teiles der Gesellschaft über den anderen Teil und somit zugleich der politische Ausdruck für die jeweilige Lage des Schwerpunkt innerhalb des gegebenen sozialen Kräfteverhältnisses. In einer klassengegliederten Gesellschaft gibt es niemals ein absolutes Gleichgewicht der einander gegenüberstehenden Klassenkräfte; stets ist irgendeine Klasse oder Teile, oder eine Gruppe von Klassen den anderen an Kraft und Bedeutung über, und übt kraft dieses Umstandes ihre Diktatur über die anderen aus. Diktatur in diesem weitesten Sinne gedacht — ist somit überall dort gegeben, wo eine Klassen-gesellschaft, gleichviel welcher Art, besteht: in der feudalen Gesellschaft, ebenso wie in der kapitalistischen, unter der absoluten Monarchie, ebenso wie in der demokratischen Re-

publik. Die sie bedingende Ursache ist immer nur quantitative Art: das Uebergewicht der einzelnen sozialen Kräfte.

Demokratie ist organisierte Selbstentscheidung und Selbstvollzug der sozialen Mehrheit. Sie bedeutet zugleich die Klassendiktatur der sozialen Mehrheit über die Minderheit. Solange das Bürgerum die soziale Mehrheit in der kapitalistischen Gesellschaft bildet, herrscht es durch Demokratie über das Proletariat. Mit dem Moment aber, wo das Proletariat die soziale Mehrheit darstellt, übt es nennmittels derselben Demokratie ebensogut seine Diktatur über das Bürgerum aus. Demzufolge kann man zwar den Unterschied machen zwischen einer engeren (nur politischen) und einer erweiterten (politischen und wirtschaftlichen) Demokratie, nicht aber zwischen der bürgerlichen als „formalen“ und der proletarischen als „realen“ Demokratie. Es ist im eigentlichen immer dieselbe Demokratie, die aber, je nach den Kräfteverhältnissen, bald der einen, bald der anderen sozialen Mehrheit zur Ausübung ihrer Klassendiktatur dient. In dem Maße, in welchem das Bürgerum allmählich aufhört, soziale Mehrheit zu sein, beginnt es die ihr seinerzeit willkommene Demokratie, als Diktaturorgan der werdenden neuen sozialen Mehrheit, immer mehr zu verwünschen: es wird antidemokratisch.

Parlament ist die organisierte Vertretung der gesellschaftlichen verschiedenen (differenzierten) Elemente. Es ist deshalb zur Austragung der Reichskämpfe und sonstiger sozialen Interessengegenstände solange die einzig gebotene Organisationsform, als es in der Gesellschaft noch verschiedene Klassen gibt.

Rat ist die organisierte Vertretung eines sozial-einheitlichen Elements. Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist ebenso wie der Betriebsrat der Arbeitnehmer eines Industrieunternehmens die organisierte Vertretung einer einheitlichen Interessengruppe, also eines sozial-einheitlichen Elements. Söhen im Betriebsrat als gleichberechtigte auch die Vertreter des Unternehmens, so wäre es kein Betriebsrat, sondern ein Betriebsparlament. Als gemeingültige und einzig gebotene Organisationsform der ganzen Gesellschaft kann deshalb der Rat nur in einer bereits klassenlosen Gesellschaft angewandt werden.